Über die Idee
der
Platonischen Apologie des Sokrates.

INAUGURAL-DISSERTATION

verfaszt und der

hohen philosophischen Fakultät

der

KGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

am 8. März 1905

von

Aloys Geiszler

aus Aschaffenburg.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Würzburg.

C. J. Beckers Universitäts-Buchdruckerei.

1905.

Seitdem sich die Gelehrten eingehender mit den Schriften Platos befaszten, ist ein Jahrhundert vergangen, aber noch immer nicht sind die Untersuchungen über Platos vielgelesene und vielbewunderte Apologie des Sokrates zu einem befriedigenden Abschlusz gekommen. Die Streitfrage dreht sich indessen nicht wie bei den meisten anderen Schriften Platos um die Echtheit. Im Gegenteil, als Fr. *Ast*[1]) zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Versuch machte der Apologie die Autorschaft Platos abzusprechen, traten sogleich mit Entschiedenheit *Schleiermacher*[2]), *Thiersch*[3]) und *Socher*[4]) diesem Beginnen entgegen und ihre Beweisführung wirkte so nachhaltig, dasz nur ganz vereinzelt[5]) Zweifel nach dieser Richtung hin laut wurden. Aber gerade dieser Streit war die Veranlassung, dasz man der Apologie erhöhtes Interesse entgegenbrachte. War dabei doch auf die von den übrigen Schriften Platos abweichende Form und auf jene philosophischen Sätze hingewiesen worden, die mit dem in den Dialogen zutage tretenden Platonischen System nicht in Einklang zu stehen schienen! Die hierüber angestellten Untersuchungen gipfelten zuletzt in der Frage:

---

[1]) Platons Leben und Schriften. Leipzig 1816.

[2]) Platons Werke. II. 1. Berlin 1818². S. 181 ff.

[3]) Jahrbücher der Literatur. III. Wien 1818. S. 70 ff.

[4]) Über Platons Schriften. München 1820. S. 69 ff.

[5]) M. Baumann, Versuch einer Kritik über Platons Apologie. Znaim. 1868.

Welche Idee liegt der Platonischen Apologie des Sokrates zu grunde? Haben wir in derselben wirklich das, was sie zu sein vorgibt, die von Sokrates vor Gericht gehaltene Verteidigungsrede beziehungsweise die Reproduktion derselben durch Plato oder ist sie ganz und gar eine freie Schöpfung Platos?

Diese beiden Ansichten fanden scharfsinnige Vertreter. Ja, im Laufe der Jahre bildete sich eine vermittelnde Auffassung und diese schien lange Zeit die Oberhand zu gewinnen. Da trat *Schanz,*[1]) der um die Platoforschung so hochverdiente Gelehrte, im Jahre 1893 mit einer Ausgabe der Apologie an die Öffentlichkeit und lenkte nicht nur die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die *A*pologie in ihrer Eigenschaft als Erkenntnisquelle des Sokratesprozesses, sondern unternahm auch einen wuchtigen Vorstosz gegen die herrschende Ansicht hinsichtlich der dem Werke zu grunde liegenden Idee. Nicht nur Philologen von Beruf befaszten sich jetzt von neuem mit der Streitfrage, auch Philosophen, Historiker und sogar Juristen präzisierten ihre Auffassung. Aber eine Klärung der Frage wurde noch nicht herbeigeführt. Sollen wir darum überhaupt verzweifeln eine Lösung jemals zu finden?

Fortschreitende Entwicklung ist heutzutage auf allen Gebieten der praktischen Betätigung die Losung. Aber nicht ein blindes Vorwärtsstürmen, sondern vielmehr ein bedächtiger Rückblick auf den Gang der Entwicklung zur rechten Zeit und tatkräftiges Einsetzen am rechten Orte fördert die Entwicklung und führt sicher zum Erfolge. Auch auf geistigem Gebiete hat dieser Satz seine Berechtigung. Auch die Frage nach der Idee der Platonischen Apologie unterlag einer fortwährenden Entwicklung, mannigfaltige Ansichten wurden hierüber laut und lösten sich gegenseitig ab. Aber gerade bei den in der neuesten Zeit ausgesprochenen Ansichten machte sich ein Schwanken und eine Unsicherheit bemerkbar, die darauf schlieszen läszt, dasz man nachgerade gesonnen ist eine Beschäftigung mit der Apologie nach dieser

[1]) Sammlung ausgewählter Dialoge Platos mit deutschem Kommentar. 3. Apologia. Leipzig 1893.

Seite hin überhaupt aufzugeben. Eine solche Behandlung aber verdient der Verfasser, verdient sein Werk nicht! Da scheint es an der Zeit zu sein die Frage von einer anderen Seite wie bisher in Angriff zu nehmen: nicht eine der strittigen Ansichten soll vorgeführt, bekämpft, zurückgewiesen werden; ein Rückblick auf den Gang der Entwicklung, eine vergleichende Betrachtung der hauptsächlichsten Ansichten soll es ermöglichen, die verschiedenen Ansichten zu prüfen und schlieszlich eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Zwar fehlt es nicht an Abhandlungen, die ebenfalls versuchen die verschiedenen in dieser Frage geäuszerten Ansichten aufzuzählen und zu beurteilen. Aber ein Rückblick, der nicht zugleich mit einem Ausblick abschlieszt, ist Stillstand, ein Rückblick über eine Entwicklungsreihe nur dann gerechtfertigt, wenn daraus Gesichtspunkte gewonnen werden, welche die Wahrheit zu erschlieszen geeignet sind.

Geleitet von diesen Gedanken wage ich es an die Erörterung des Apologieproblems heranzutreten und stelle mir als Aufgabe:

Kritische Revision der über die Idee der Platonischen Apologie vorgebrachten Ansichten.

Diese Fassung der Aufgabe schlieszt aber nicht in sich, dasz alle Äuszerungen aufgezählt werden sollen, die jemals über diesen Gegenstand gelegentlich z. B. in dem Vorwort einer Schulausgabe gemacht wurden ohne die Erkenntnis unserer Frage irgendwie zu fördern. Ein solches Verfahren würde nur den Umfang der Abhandlung vergröszern, aber der besonders gebotenen Übersichtlichkeit und Klarheit Abbruch tun. Das Bestreben nach Übersichtlichkeit zwingt uns aber auch die gleichen oder nur ähnliche Ansichten in Gruppen zusammenzufassen und nur innerhalb dieser die zeitliche Reihenfolge zu beobachten. Dadurch haben wir zugleich den Vorteil, dasz sich die Kritik bei den einzelnen Gruppen ganz kurz gestalten kann, insofern die Vertreter einer neuen Ansicht gleichsam selbst die Kritik übernehmen d. h. immer Gründe beibringen, die geeignet sind die vorausgehende Ansicht zu widerlegen.

Betrachten wir zunächst jene Ansicht, welche in der Apologie die von Sokrates vor Gericht gehaltene Verteidigungsrede beziehungsweise die möglichst getreue Reproduktion derselben durch Plato sieht!

Diese Auffassung vertritt zuerst am deutlichsten *Schleiermacher.* Aber er zeigt sich noch ganz unter dem Einflusse jener Strömungen, welche die damaligen wissenschaftlichen Bestrebungen beherrschten. Es galt noch nicht eine Platonische Schrift als ein abgeschlossenes Ganzes zu erfassen, sondern das Augenmerk war hauptsächlich darauf gerichtet eine Sonderung der Schriften Platos nach ihrer Echtheit vorzunehmen um aus den echten Schriften ein Lehrgebäude der Platonischen Philosophie aufzuführen. Deutlich ist dies aus den Worten *Schleiermachers* zu entnehmen, wenn er von der Apologie sagt: „Die Verteidigung, „„die an ihrem besonderen Zwecke sich begnügend keine wissenschaftlichen Ansprüche macht““, kann als reine Gelegenheitsschrift in der Reihe der philosophischen Hervorbringungen ihres Urhebers keine Stelle finden. . . . Sie ist wohl schwerlich ein Werk seiner Gedanken, etwas von ihm ersonnenes und gedichtetes“ (a. a. O. S. 181.) Die Gründe, welche *Schleiermacher* zu dieser Auffassung bestimmten, sind teils äuszerer teils innerer Natur: hauptsächlich die Erwägungen über den möglichen Zeitpunkt der Abfassung und über das vermeintliche Fehlen von rhetorischen Kunstmitteln, dann die Erkenntnis, dasz „die Klage von Verführung der Jugend bei weitem nicht so bündig abgewiesen sei, wie es möglich gewesen wäre“ und dass „des Umstandes, dasz Sokrates alles im Dienste des Apollo getan, verteidigende Kraft gegen die Beschuldigung des Unglaubens an die alten Götter bei weitem nicht genug herausgehoben sei“, ferner die Entdeckung anderer „derartiger Schwächen, die jeder mit halbgeöffneten Augen leicht finden könne“, veranlaszt ihn zu dem Schlusse: „Nichts ist demnach wahrscheinlicher, als dasz wir an dieser Rede von der wirklichen Verteidigung des Sokrates eine so treue Nachschrift aus der Erinnerung haben als bei dem

geübten Gedächtnis des Plato und dem notwendigen Unterschiede der geschriebenen Rede von der nachlässig gesprochenen nur möglich war“ (a. a. O. p. 185). In richtiger Bewertung seiner Argumentation äuszert sich *Schleiermacher* folgendermaszen über die Absicht, die den Plato bei Abfassung der Apologie leitete: „Dieser Schrift liegt lediglich die Absicht zu grunde den wahren Hergang der Sache im wesentlichen darzustellen und aufzubewahren für die Athener, welche nicht Hörer sein konnten, und für die anderen Hellenen und für die Nachkommen“ (a. a. O. p. 184). Hervorzuheben ist, dasz also schon *Schleiermacher* verschiedene Schwächen, besonders hinsichtlich der Widerlegung der Anklage, in der Apologie findet; aber noch zu sehr befangen in den Bestrebungen seiner Zeit und sicherlich auch durch die äuszere Form der Schrift beeinfluszt macht er für diese Schwächen nicht den Verfasser verantwortlich, sondern schiebt die Verantwortung auf jenen Mann, den der Verfasser sprechen läszt, auf Sokrates.

Schleiermachers Urteil ist bis in die neueste Zeit für eine Reihe von Gelehrten maszgebend gewesen, auf ihn gingen sie immer als letzten Eideshelfer zurück. Aufs nachdrücklichste trat insbesondere *Überweg*[1]) für *Schleiermachers* Ansicht ein und suchte in heftiger Polemik gegen *Steinhart*, welcher einer freieren Auffassung der Apologie das Wort redete (s. u. S. 16 f.), den Beweis zu erbringen, dasz die Apologie die historisch-treue Verteidigungsrede des Sokrates sei. Er beschränkt sich aber nicht wie *Schleiermacher* auf die Apologie, sondern berücksichtigt auch nach dem Vorgange *Steinharts* die übrige Tradition über den Sokratesprozesz: gegen die Geschichtlichkeit der Apologie sprächen nicht die Abweichungen, welche sich zwischen Plato, Xenophons Memorabilien und der unter dessen Namen über-

---

1) Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platos Leben. Wien 1861. p. 237 ff.

lieferten Apologie bezüglich einiger Punkte wie des Daimonions und der Sätze über die Naturphilosophie vorfänden; denn Xenophon spreche nicht im Namen des Sokrates, sondern in eigenem Namen ohne zu behaupten, dasz Sokrates dies wirklich gesagt habe und die sogenannte Xenophontische Apologie sei ein Machwerk aus späterer Zeit, welche jedenfalls die Platonische als Vorlage gehabt habe; übrigens zeige die Platonische Apologie tatsächlich, dasz Sokrates dem von Xenophon überlieferten Ausspruche: Mein Leben ist die beste Verteidigung, nachgekommen sei; auch der Inhalt entspreche genau dem Idealismus der Gesinnung des historischen Sokrates. „Von ihm dürfen wir nicht erwarten“, erklärt *Überweg*, „dasz er, während seine Gegner sprachen, mit ängstlicher Sorgfalt auf die einzelnen Punkte geachtet und dann sich bemüht habe in seiner Antwort ja keinen zu übergehen, die Bedeutung dessen, was er nicht leugnen konnte, abzuschwächen, . . . das Übrige aber, was tatsächlich unrichtig war, durch Gegenbeweise zu widerlegen“. Indem sodann *Überweg* in einem kurzen Vergleiche die Art und Weise der Darstellung des Sokrates durch Plato in den Dialogen und in der Apologie berührt, kleidet er sein Urteil in die etwas überschwenglichen Worte: „Die Spekulation des Sokrates muszte Plato vertiefen, seine Erscheinung in der Gesellschaft, seine Reden auf den Übungsstätten und bei Gastmählern idealisieren; aber der Gediegenheit seiner Gesinnung, die sich in dem Verhalten während des Prozesses kundgab, konnte nur durch eine historisch-treue Wiedergabe ihr volles Recht werden. Hier, wo es sich um die sokratische Bewährung der ethischen Kraft in einem der ernstesten Lebensmomente handelte, der Darstellung durch subjektive Idealisierung und poetischen Schmuck nachhelfen wollen, hiesz Flittergold dem echten Golde zur Verzierung beigeben und kam fast einer Entweihung gleich. . . . Es kann nicht genügen, dasz im übrigen das Lebensbild des Sokrates in der Apologie wesentlich treu sei; auch seine Verteidigungsrede selbst war eine ethische Tat und auch dieser durfte

hier nicht etwas Heterogenes substituiert werden". (a. a. O. S. 242 f.)

Überweg hat nach *Schleiermacher* das Verdienst für die Anschauung, die Apologie sei die wirkliche Verteidigungsrede des Sokrates, das hauptsächlichste Rüstzeug geliefert zu haben. Sein Versuch, die Unterschiede zwischen Platos und Xenophons Bericht zu erklären darf nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, aber die Begründung der Mangelhaftigkeit der Widerlegung in Platos Apologie ist nicht ausreichend. Er verlegt nämlich ebenso wie *Schleiermacher* den Schwerpunkt seines Beweises in die Person des Sokrates.

Im gleichen Sinne wie *Schleiermacher* und *Überweg* haben sich *Forchhammer, Köchly, Grote, Köstlin* und *Ziegler*[1]) geäuszert ohne indessen eine neue und tiefere Begründung zu bringen. Wir begnügen uns darum ihre Namen anzuführen und wenden uns sogleich zu den Abhandlungen, die in neuerer Zeit veröffentlicht wurden.

Karl *Mendl*[2]) „will untersuchen, ob einerseits diese Schrift wirklich so gehalten ist, dasz sie eine dem Charakter des Sokrates angemessene Verteidigung ist, ob also Sokrates wirklich so gesprochen haben konnte oder ob ihr nur irgend ein philosophisches Thema zu grunde liegt, das Plato in der äuszeren Form einer Verteidigung zum Ausdrucke bringen will." (a. a. O. S. 6.) In eingehender Analyse bespricht *Mendl* besonders alle Punkte, durch welche die Ansicht veranlaszt sei, als stelle die Apologie nicht die von Sokrates vor Gericht gehaltene Rede dar, jene Punkte, die in der Hauptsache auch schon bei *Schleiermacher* angedeutet sind, und sucht so den Nachweis zu erbringen, dasz der „schlichte", „logisch und dialektisch geübte", „offene, überzeugungstreue

---

[1]) Die einschlägigen Stellen siehe bei Schanz, a. a. O. p. 70.

[2]) Die Platonische Apologie die wirkliche Verteidigungsrede des Sokrates. Kaaden. Progr. 1891.

Sokrates“ vor Gericht so gesprochen haben musz und dasz nur Sokrates, nicht aber Plato so gesprochen haben kann. Von Wichtigkeit ist besonders das Schluszwort: „Es ist diese Rede in einer ganz von der Platonischen abweichenden Manier verfaszt, abgesehen noch davon, dasz diese hier zum Ausdrucke gebrachte Unsicherheit über die Fortdauer der Seele nach dem Tode sich in keinem anderen Dialoge findet. Wenn auch in der Platonischen Seelenlehre eine Wandlung der Ansicht nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist jedoch über die Fortdauer selbst sonst nirgends auch nur der leiseste Zweifel ausgesprochen. Gewisz ein nicht zu unterschätzender Grund, Platon die Autorschaft in der Weise abzusprechen, dasz er in seinem eigenen Geiste, nach seinen Intentionen gearbeitet habe. Zählt (sic!) man dann noch die kleinen Unebenheiten, die sich in der Apologie finden, in Rechnung, so weist wohl alles darauf hin, dasz es nur die von Sokrates selbst gehaltene Rede sein könne, und Plato dieselbe, soweit es seinem Gedächtnisse möglich war, nur reproduziert hat.“ (a. a. O. S. 30.)

Auch diese Ausführungen *Mendls* können uns nicht befriedigen. Denn dadurch dasz *Mendl* darlegt, Sokrates kann so gesprochen haben, wie ihn die Apologie einführt, ist noch nicht bewiesen, dasz Sokrates wirklich so gesprochen und warum er gerade so gesprochen hat. Bei seinem Schluszworte läszt *Mendl* die andere Möglichkeit ganz aus dem Auge, dasz Plato die Apologie frei verfaszt haben könne. In diesem Falle wäre er gerade hier leicht von selbst darauf gekommen sich zu sagen, dasz Plato, nachdem er einmal die Form der Verteidigungsrede gewählt hatte, aus Kompositionsrücksichten von seinem sonstigen Standpunkte abgehen muszte. In den übrigen Schriften läszt er den Sokrates seine Ideenlehre und den darauf gegründeten Unsterblichkeitsglauben vortragen; kann er aber den Sokrates da, wo sich dieser wegen Unglaubens gegen die vaterländischen Götter verteidigen musz und diese Anschuldigung als falsch von sich abgewiesen hat, vor der Masse des

Volkes einen von der volkstümlichen Auffassung abweichenden Glauben vortragen lassen?

Mit den Ausführungen *Mendls* berührt sich in vielen Punkten die Abhandlung *Sedlmayers.* [1]) Dieser bestimmt als seine Aufgabe „die Beseitigung vermeintlicher innerer Anstösze, die in dem Werke selbst zu liegen scheinen". (a. a. O. S. III.) Wie *Mendl* den logisch und dialektisch geübten Sokrates besonders gegenüber dem Einwande ins Feld führt, dasz sich Sokrates nur sophistisch gegen die Gerichtsklage verteidige, so hält *Sedlmayer* den ironischen Sokrates bereit, der den Ankläger in lächerliche Widersprüche zu verwickeln suche, damit die Richter zur Erkenntnis kämen: „Wie immer es auch mit der Schuld des Sokrates bestellt sein mag, ein Mann wie Meletos zum mindesten ist nicht geeignet, sie zu erweisen." (a. a. O. S. 67.) Ich glaube, eine solche Erklärung hat mehr von sophistischer Spitzfindigkeit an sich als die Art und Weise, wie in der Apologie die Gerichtsklage behandelt wird. Von gleicher Natur sind auch die äuszeren Gründe, die *Sedlmayer* zur Stütze der *Schleiermacher-Überweg'*-schen Ansicht gegen jene Gelehrten beibringt, die „in der Apologie nur eine Ehrenrettung des Meisters in Form einer Gerichtsrede sehen". Er hält ein solches Beginnen für eine wenig edle Täuschung der Athener, „die nicht zugehört haben", und für eine „unwürdige Komödie, wenn er zunächst den Angeklagten mit seiner den Athenern wohlbekannten — auch von kleinen Schwächen nicht freien — Redeweise auftreten liesz, und mit diesem die Kläger, die Richter, die Zeugen, auf dasz an der realistischen Darstellung kein Zug fehle. . . . Plato würde, wenn er die Rede frei erfunden hätte, sich nicht über einen Rhetorenschüler erheben". (a. a. O. S. 17.)

Der Sonderbarkeit halber führe ich die Meinung Richard *Kralik's* [2]) an, der in einem Romane das Lebensbild des

---

[1]) Platos Verteidigungsrede des Sokrates. Wien 1899.

[2]) Sokrates nach den Überlieferungen seiner Schule. Wien 1899. S. XV. XXI. 564 ff.

Sokrates zu zeichnen versucht und dabei Plato, Xenophon und Aristophanes als gleich- und vollwertige Quellen benützt. Er rechnet mit der geschichtlichen Wirklichkeit der Platonischen Apologie als einer Tatsache, die keines Beweises bedarf und nimmt demzufolge die wörtliche Übersetzung unbedenklich in sein Buch auf.[1])

In neuester Zeit hat noch *K. Linde*[2]) den Versuch gemacht die Ansicht *Schleiermachers* aufrecht zu erhalten, gegen die sich schwerlich jemals ein vollgültiger Beweis werde führen lassen. Er bringt im wesentlichen nichts Neues, sondern geht in einzelnen Punkten auf die Argumentation *Überwegs* und *Sedlmayers* zurück. Er sucht den Bericht des Hermogenes (bei Xen. Mem. IV. 8.), dasz sich Sokrates nicht auf eine Rede vorbereitet, sondern sein Leben als beste Verteidigung angesehen habe, mit der Tatsache, dasz eine Apologie des Sokrates vorhanden sei, durch den Hinweis in Einklang zu bringen, Sokrates sei aus Verblüffung über die Ungeheuerlichkeit der Anklagen und über die Unverfrorenheit der Ankläger von seinem ursprünglichen Vorhaben abgestanden und habe sein ganzes Leben für sich sprechen lassen; so erkläre sich der Mangel einer eingehenden und direkten Verteidigung nach Art der anderen Gerichtsreden aus der momentanen Stimmung und dem Charakter des Redenden, während dies ganz undenkbar wäre, wenn Plato die Apologie zur Rechtfertigung des Meisters vor seinem Volke abgefaszt hätte . . . sei daher manches sonderbar, so erkläre

---

[1]) Einen ähnlichen Standpunkt scheint auch Hubert Röck (Der unverfälschte Sokrates, der Atheist und Sophist und das Wesen aller Philosophie und Religion. Gemeinfaszlich dargestellt. Innsbruck. 1903.) einzunehmen, welcher „weder dem Aristoteles noch Xenophons Memorabilien einen gröszeren Zeugniswert beimiszt als der Platonischen Apologie und vor allem den Wolken des Aristophanes. . . . . Im übrigen sei bald dem bald jenem Glauben zu schenken.“ (Rezens. v. K. Lincke, Berl. Phil. W. 24. Jahrg. 12. S. 355.)

[2]) Ist die Apologie des Sokrates eine Dichtung Platos? Zeitschrift f. d. Gym.-Wesen. LVI. (N. F. XXXVI.) 1902. S. 493 ff.

sich dies eher, wenn es Sokrates in seiner Originalität (Ap. 34 e) selbst gesagt habe.

Wie wir sehen, haben die letzten Vertreter der Anschauung, die Apologie sei die Reproduktion der wirklichen Verteidigungsrede des Sokrates, noch mehr als *Schleiermacher* und *Überweg* die Person des Sokrates zur Stütze ihrer Ansicht gemacht, ohne zu bedenken, dasz sie sich dabei fortwährend in einem Kreise bewegen. Denn die Apologie erfährt ja zum Teile gerade deswegen die hohe Wertschätzung, weil wir vermeinen, dasz uns darin das Leben des Sokrates vorgeführt wird und der Streit der Gelehrten dreht sich im Grunde genommen nur um die Person des Sokrates. Denn ist die Apologie die wirkliche, von diesem Weisen vor Gericht gehaltene Rede, frei von aller Zutat Platos, so haben wir damit einen genauen Maszstab für die Persönlichkeit des Sokrates gewonnen und müssen denselben an die übrigen Schriften anlegen, welche sich mit dessen Person befassen. Wer aber die historische Treue der Apologie, also die historisch-treueste Schilderung der Person des Sokrates nachweisen will und zum Beweise den Charakter des Sokrates ins Feld führt, der will die Grösze einer Unbekannten durch die nämliche Unbekannte bestimmen.

Die Vertreter dieser Anschauung sehen nur den strahlenden Glanz, der die Persönlichkeit des Sokrates in der Apologie umgibt. Geblendet durch denselben übersehen sie den Autor und wenn sie denselben berücksichtigen, geschieht es nur, indem sie die Pietät des Schülers gegen den Meister als Hauptmotiv hervorheben. Für die Apologie stellen sie entschieden in Abrede, was für alle anderen Schriften Platos allgemein zugegeben wird, dasz er nämlich in seinen Dialogen den Sokrates in erdichteten Situationen, ersonnenen Gesprächen und, wie an vielen Stellen mit Hilfe der Berichte des Aristoteles nachweisbar ist, mit spezifisch platonischen Lehren einführt.

Das Verdienst, die Person des Verfassers in den Vordergrund gerückt zu haben, gebührt *Socher*,[1]) dessen Meinung ich als den Grundpfeiler sowohl der ganz freien als insbesondere der vermittelnden Auffassung der Apologie ansehen möchte. Allerdings ist auch *Socher* ganz beeinfluszt von den Bestrebungen seiner Zeit und sucht zunächst nur die von *Ast* gegen die Echtheit der Apologie erhobenen Einwände zu entkräften. Darin mag wohl auch der Grund liegen, dasz sein Name in unserer Frage nur nebenbei genannt zu werden pflegt und sein Verdienst nicht nach Gebühr geschätzt wird. Wie urteilt *Socher* nun über das Verhältnis Platos zur Apologie? „Der Zweck einer gerichtlichen Verteidigungsrede“, so führt er aus, „müszte sein, die Richter zur Lossprechung des Angeklagten zu bewegen; zu diesem Zwecke ist aber die platonische Rede ganz untauglich. Ich setze noch hinzu: wie sehr verkennet ihr Platon! Also eine Advokaten-Arbeit, meint ihr, wollte Platon machen, zum Gebrauche des Sokrates selbst etwa entworfen; oder von seiner wirklichen Verteidigung durch Geschwindnachschreiben abkopiert; oder nachher gefertigt mit der eitlen Einbildung: so hätte er sprechen sollen, dann würde das Urteil ganz anders ausgefallen sein? Noch einmal, wenn ihr so denkt, so kennt ihr Plato nicht!“ (a. a. O. S. 70.) Für *Socher* ist die Apologie „die Verteidigungsrede, welche mit dichterischer Freiheit den Sokrates selbst vor seinen Richtern stehend und sprechend aufführt“. (a. a. O. S. 69.) Dem Plato war dabei „die Hauptsache, in Sokrates das Ideal eines Weisen — von der Gottheit gesandt, um schändlicher Dünkelweisheit sich entgegenzusetzen und wahre Tugend zu lehren; ungebeugt durch das bevorstehende Todesurteil seiner Würde und der Wahrheit nicht das mindeste vergebend — darzustellen“. (a. a. O. S. 72.) Seine Ansicht bekräftigt *Socher* durch das Urteil des *Dionys* von *Halikarnasz*, der ebenfalls Platons Schrift als ἐγκώμιον ἐν ἀπολογίας σχήματι (p. 358 R.) bezeichne. (a. a. O. S. 73.)

---

[1]) Über Platons Schriften. München. 1820. S. 70.

Damit hatte *Socher* auf einen klassischen Zeugen hingewiesen und auf dessen Urteil beriefen sich in der Folgezeit verschiedene Gelehrte, ohne dasselbe jedoch in seiner ganzen Tragweite auszunützen. Meistens wurde die breite Ausführung (art. rhet. vol. 2 c. 8. p. 295 Reiske) zugrunde gelegt, in welcher *Dionys* von seinem Standpunkt als Verfasser einer Theorie der Redekunst die Apologie als ein Beispiel für die Vereinigung von mehreren Redegattungen in einem Werke anführt: Ἐπεὶ μέντοι συμβουλευτικῶν καὶ δικανικῶν ἐμνήσθημεν, λαβὲ καὶ παρὰ Πλάτωνος παραδείγματα ἀγώνων πλειόνων συμπεπλεγμένων καὶ τρόπον τινὰ πάντων μερῶν τῆς ῥητορικῆς συναγομένων. ἡ Σωκράτους ἀπολογία τὴν μὲν πρότασιν ἔχει, ὡς τὸ ἐπίγραμμα δηλοῖ, ἀπολογίαν, ἔστι δὲ καὶ Ἀθηναίων κατηγορία, εἰ τοιοῦτον ἄνδρα εἰς δίκην ὑπήγαγον. καὶ κέκρυπται τὸ πικρὸν τῆς κατηγορίας τῷ ἐπιεικεῖ τῆς ἀπολογίας. ἃ γὰρ ὑπὲρ αὐτοῦ ἀπολογεῖται, Ἀθηναίων κατηγορεῖ. δύο μὲν αὗται συμπλοκαί. τρίτη δὲ· ὁ λόγος ἐστὶ Σωκράτους ἐγκώμιον, καὶ τὸ ἐπαχθὲς τοῦ λόγου ἐπεσκίασται τῷ ἀναγκαίῳ τῆς ἀπολογίας. τρίτη αὕτη συμπλοκή. καὶ γεγόνασι δύο μὲν δικανικαὶ ὑποθέσεις συνημμέναι, ἡ ἀπολογία καὶ ἡ κατηγορία, μία δ'ἐγκωμιαστικὴ ὁ ἔπαινος ὁ Σωκράτους. τετάρτη συμπλοκή, ἥπερ μεγίστη ὑπόθεσις τῷ Πλάτωνι, ἔχουσα συμβουλικῆς ἰδέας δύναμιν, φιλόσοφον δὲ τὴν θεωρίαν. ἔστι γὰρ τὸ βιβλίον παράγγελμα, ὁποῖον εἶναι δεῖ τὸν φιλόσοφον. τοῦτο, ὡς μὲν ἐν ῥητορικῇ, συμβουλευτικὴ ἰδέα . ὡς δ'ἐν φιλοσοφίᾳ, δόγμα παραδιδόμενον τοιοῦτον γὰρ εἶναι τὸν φιλόσοφον, ὁποῖος ἐν τῇ ἀπολογίᾳ φαίνεται Σωκράτης.

Noch deutlicher bestimmt *Dionys* den Charakter der Apologie in der Schrift Περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος (c. 23. p. 1026 R): Δικανικὸς μὲν οὖν λόγος εἷς ἐστι Πλάτωνι Σωκράτους ἀπολογία δικαστηρίου μὲν ἢ ἀγορᾶς οὐδὲ θύρας ἰδών, κατ' ἄλλην δέ τινα βούλησιν γεγραμμένος οὔτ' ἐν λόγοις τόπον ἔχων οὔτ' ἐν διαλόγοις. Eine richtige Würdigung der rhetorischen Wendung: δικαστηρίου μὲν ἢ ἀγορᾶς οὐδὲ θύρας ἰδών hätte ja schon dazu führen müssen, die Apologie nach dem Vorgange *Sochers* als freie Schöpf-

ung Platos zu erkennen. So führte aber die Nichtbeachtung dieser Stelle, teilweise auch das zähe Festhalten an dem Ausspruche *Schleiermachers* zunächst zu der Ansicht:

Die Apologie ist wohl das Werk Platos; jedoch ist der Gedankeninhalt der von Sokrates vor Gericht gehaltenen Verteidigungsrede im wesentlichen festgehalten.

Stallbaum, bei welchem wir zuerst diese Ansicht zu erkennen glauben, steht anfangs [1]) der von *Socher* vertretenen Anschauung näher, wenn er sagt: „Post eius (Socratis) mortem autem Xenophon et Plato, consulturi famae et existinationi praeceptoris, composuerunt eiusmodi orationes, quales Socrates habiturus fuisse ipsis videbatur, si indiciali dicendi genere uti voluisset.... Platonem autem arbitramur in ea quam scripsit apologia Socraticam disserendi rationem cum dictione forensi ita conjungere et quasi copulare studuisse, ut neque affectatus orationis ornatus qualis a Socratis persona alienus videretur, quemquam offenderet neque ingenium et mores viri sanctissimi, quem defendere instituisset, ulla ratione obscurarentur". — Im Laufe der Jahre erfuhr die Ansicht *Stallbaums* eine Wandlung; denn später [2]) nähert er sich wieder der Meinung *Schleiermachers* und begrenzt seinen Standpunkt mit folgenden Worten: „Putamus enim Platonem neutiquam sic retulisse orationem Socratis, ut omnia, minima maxima, exacta cum diligentia conservare studuerit, sed id potius egisse, ut de ipsius verbis eius minime anxius et sollicitus, quantum fieri posset, animi ingeniique indolem viri, qualis in ipsa defensione fuisset conspicua, ad ipsius veritatis fidem depinxerit et expresserit."

Auf *Dionysius von Halicarnasz* beruft sich ausdrücklich *Steinhart* und durch ihn erst fand diese vermittelnde Ansicht weitere Verbreitung. *Steinhart* [3]) brachte nämlich

---

[1]) Platonis dialogos selectos recensuit etc. Vol I. sect. I. Pl. Apologia Socratis. Gothae et Erfordiae MDCCCXXVII p. 3.

[2]) Platonis omnia opera. Vol I. Sect. I. 1846[3]. S. 8.

[3]) Platons sämtliche Werke übersetzt von H. Müller mit Einleitungen begleitet von K. Steinhart. Leipzig 1851. II. B. S. 235 ff.

einen neuen Gesichtspunkt in das Apologieproblem, indem er sein Urteil folgendermaszen formulierte: „Plato verfuhr ganz in der Weise der alten Geschichtschreiber, die sogar wirklich gehaltene und von ihnen selbst gehörte Reden in Gedanken und Form mit dichtender Freiheit umgestalteten, dabei aber doch den Geist und Charakter des Redenden ganz treu darstellten, ein Verfahren, was allein der schriftstellerischen Eigentümlichkeit Platons, wie wir sie aus allen seinen Dialogen kennen, und seinem Zwecke entsprach der Nachwelt das ideale Bild eines für Wahrheit und Recht sich opfernden Weisen aufzustellen. Am fernsten lag ihm dabei wohl die Absicht, die etwaigen Mängel der von Sokrates gehaltenen Rede zu verbessern und zu zeigen, wie seine Verteidigung, um wirksamer zu sein, hätte beschaffen sein müssen, was ja ohnehin nach dessen Tode ganz nutzlos gewesen wäre." (a. a. O. S. 236.) *Steinharts* Beweisführung mit äuszeren, aus den Zeugnissen „des Xenophon und des Verfassers der dem Xenophon fälschlich zugeschriebenen Apologie" entnommenen Gründen haben wir schon indirekt bei der Behandlung der Auffassung *Überwegs* kennen gelernt. Im übrigen hält er es „auch an sich für sehr wahrscheinlich, dasz der angeklagte Weise sich in mehr als einer Beziehung anders verteidigt und namentlich die eigentlichen Anklagepunkte ausführlicher und mit Hervorhebung entlastender Tatsachen aus seinem Leben, wie Xenophon mehrere anführt, widerlegt haben wird" (a. a. O. S. 235). Damit wies *Steinhart* wieder auf die „Schwächen" hin, welche schon *Schleiermacher* und insbesondere *Socher* angedeutet hatten. Aber die Annahme, die Apologie gleiche den in ein Geschichtswerk eingestreuten Reden, ist nicht imstande, diese Schwächen zu erklären oder zu entschuldigen, wie denn überhaupt dieser Vergleich nicht zutreffend ist. Mit Recht sagt in dieser Hinsicht *Überweg*: „Bei der Einreihung einer Rede in ein gröszeres Werk musz der Charakter des Ganzen auf dieses einzelne Glied, bei einer aufgezeichnet vorliegenden Rede wenigstens auf die Auswahl der aufzunehmenden Abschnitte

und bei einer vor Jahren gesprochenen und aus dem Gedächtnisse wiedergegebenen, mehr noch bei einer vom Schreibenden nicht einmal gehörten auf die Komposition selbst mitbestimmend einwirken. Wird aber eine Rede eigens als ein selbständiges Ganze aufgezeichnet, so unterliegt sie keinem fremden Gesetz." (a. a. O. S. 243.)

Steinharts freiere Auffassung fand groszen Anklang; allerdings muszte sie sich auch im Laufe der Zeit manche Modifizierung gefallen lassen. Eine solche liegt unzweideutig schon bei *Zeller*[1]) vor: „Was dagegen", meint dieser, „die Platonische Apologie betrifft, so scheint mir die herrschende Annahme wohlbegründet, dasz dieselbe nicht eine freie Schöpfung, sondern eine ihrem wesentlichen Inhalte nach treue Darstellung dessen sei, was Sokrates wirklich gesprochen hat ... Die Rede des Sokrates wörtlich wiederzugeben, lag allerdings gewisz nicht in Platos Absicht, und ich kann es mir insofern gefallen lassen, wenn *Steinhart* sein Verfahren mit dem des Thukydides vergleicht, jedoch mit dem Vorbehalt, dasz auch das von ihm gilt, was Thuk. I. 22. von sich sagt, er habe sich bei seiner Darstellung soviel wie möglich an den Sinn und Inhalt dessen gehalten, was wirklich gesprochen wurde." Es ist nicht zu verkennen, dasz *Zeller* einen Ausgleich in unserer Streitfrage herbeizuführen und durch den Hinweis auf Thukydides die Ansicht *Steinharts* mit der von *Schleiermacher* und *Überweg* vertretenen in Einklang zu bringen sucht. *Zeller* hat noch verschiedene[2]) Male in unserer Frage das Wort ergriffen, aber bis in die Gegenwart seinen ursprünglichen Standpunkt nicht aufgegeben.

Auch *Wohlrab*[3]) teilt in seiner Ausgabe diese vermittelnde Ansicht, zieht aber die Grenzen nicht so enge wie

---

[1]) Die Philosophie der Griechen. II. 1. Leipzig 1889^4, p. 195 197 Anm.

[2]) Die deutsche Litteratur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie. Arch. f. Gesch. d. Philos. VIII. (I) Berlin 1895, S. 590 ff. XII. (V.) 1899. p. 227 ff.

[3]) Platonis Apologia et Crito. Lipsiae. 1877. S. 11 ff.

Zeller. Seine Äuszerung lautet: „Plâtonis igitur si dico esse apologiam, hoc tamen non nego in ea scribenda eum respexisse orationem a magistro ipso habitam. . . . Sed sua arte eum verisimile est omnia composuisse eademque libertate, qua in omnibus aliis libris usus sit. Quare si quis eius apologiam Socratis comparat cum iis orationibus, quae historiis insertae sunt, cum eo non dissentio. Sed hoc addere liceat, si iam rerum scriptores veteres in illis orationibus libertate quadam utebantur, quanto maiore probabile est in re simili usum esse philosophum!“ (a. a. O. S. 13.)

Als letzter Vertreter dieser *Steinhart-Zeller*'schen Ansicht möge *Rabe*[1]) genannt werden. Seiner eigentlichen Abhandlung schickt er einen Rückblick über den Entwicklungsgang unserer Frage voraus; aber sein Rückblick ist ein Stillstand oder besser noch ein Rückschritt, da er in die Worte ausklingt: „Wenn wir den Weg, den die Kritik der beiden Werke (Apologie und Krito) Platos zurückgelegt hat, von Anfang bis zu Ende noch einmal überblicken, so werden wir, glaube ich, der Verlockung widerstehen, selbst in diesen Fragen das Wort zu ergreifen. Denn was hierüber gesagt werden kann, ist wohl bereits gesagt worden; auch haben wir an dem Urteil *Zellers* schon längst eine weise Entscheidung, bei der wir uns werden beruhigen können und müssen“. (a. a. O. S. 15/16).

Zu diesem Ausspruche *Rabes* mag nicht wenig die umfassende Erörterung beigetragen haben, welche Theodor *Gomperz* in seinem bekannten Werke „Griechische Denker“ unserer Frage widmet. Das Resultat derselben ist im wesentlichen das gleiche wie jenes, das *Stallbaum, Steinhart, Zeller* festgelegt haben. Nur prägt *Gomperz* dafür eine neue Bezeichnung: er nennt die Apologie „stilisierte Wahrheit“, weil er in ihr Wahrheit und Dichtung vereinigt glaubt. Dasz die Apologie zunächst kein buchstabentreuer Bericht sein könne,

---

[1]) Platos Apologie und Kriton. Berlin 1897. (1898) Progr. Nr. 62. I. S. 16.

das erschlieszt *Gomperz* daraus, dasz die angekündigten Zeugenaussagen (des Bruders des Chärephon bei dem Orakelspruche und der Anverwandten der verführten Jünglinge) unterbleiben, obwohl hinsichtlich des Ganges der Gerichtsverhandlung gewisz nichts erdichtet sei.[1][2]) Dem „technischen Geschicke des Urhebers der Verteidigung — mag es nun Sokrates oder Platon sein“ — (S. 84) kann *Gomperz* seine Bewunderung nicht versagen: Das Ganze solle doch den Eindruck der Improvisation machen, aber allenthalben zeige sich ein auszerordentlicher Aufwand auch an sachwalterischer Kunst, so besonders in der Behandlung des Vorwurfs der Heterodoxie; da es auf diesen offenbar keine stichhaltige Erwiderung gegeben habe, würden 1. die gegen Sokrates besonders von Aristophanes erhobenen, grundlosen Vorwürfe, die mit voller Wahrheit in Abrede gestellt werden könnten, in eine Anklageformel zusammengefaszt und ganz vorangestellt; 2. die Gerichtsklage werde nicht im authentischen Wortlaut angeführt, um den leichter widerlegbaren Teil, die Jugendverderbung, in den Vordergrund zu stellen; 3. der schwache Punkt, eben die Heterodoxie, werde in die Mitte genommen; 4. bei der theoretischen Bestreitung werde der überhaupt und insbesondere im Gerichtssaale auf die Gunst der Masse angewiesene Meletus von Schritt zu Schritt bis zu dem widersinnigen Zugeständnis gedrängt, dasz alle Athener mit alleiniger Ausnahme des Sokrates der Jugenderziehung kundig und die Jugend sittlich zu bessern beflissen seien. Dasz das Orakel zum Ausgangspunkte der Tätigkeit des Sokrates gemacht werde, dasz ferner Sokrates als Moralprediger erscheine, auch hinsichtlich dieser Punkte kann *Gomperz* keine bestimmte Grenze ziehen, ob schon Sokrates selbst in seiner Rede dies gesagt oder Plato erst hinzugesetzt habe: wahrscheinlicher sei hier die Annahme

---

[1]) Griechische Denker. II. B. Leipzig 1897. S. 81 ff.

[2]) Über Platos Apologie der Sokrates. Vortrag in der 43. Philologenversammlung z. Köln (24.—28. Sept. 1895) Z. f. d. Gym.-Wesen 1896. S. 511/512.

planvoll waltender Kunst, wie wir sie dem Plato zuschreiben dürfen. Weil aber der Ton und der Geist der Reden, besonders der zweiten, mit allem, was wir von dem historischen Sokrates wissen, und mit der durch die Anklage geschaffenen Lage im besten Einklange stünden und mit vollem Recht für den echten und ursprünglichen gehalten werden dürften, deswegen glaubt *Gomperz,* dasz Plato die wirkliche Rede des Sokrates nicht auszer Acht gelassen haben könne und kommt darauf hin zu folgendem Schlusse: „Die voranstehenden Erwägungen machen es uns zur Unmöglichkeit in der Apologie eine durchwegs treue Wiedergabe der im Gerichtssaale wirklich gesprochenen Rede zu erkennen. Eine reinliche Scheidung von Wahrheit und Dichtung ist mit unseren Mitteln nicht erreichbar. Zwei Dinge dürfen wir jedoch nicht vergessen. Kein antiker Schriftsteller hat Bedenken getragen die Reden seiner Helden umzubilden, zu verschönern, dem, was ihm als Vollkommenheit galt, näher zu bringen. Es wäre einem Wunder gleich zu achten, wenn Plato, in dessen Staatstheorie die als Arznei verwandte „heilsame Unwahrheit“ eine so grosze Rolle spielt, in der schriftstellerischen Praxis es anders gehalten und den Strom seiner Beredsamkeit von derartigen Skrupeln hätte eindämmen lassen. Andrerseits wäre es ihm und vor allem seinen sokratischen Genossen sicherlich als pietätlose Anmaszung erschienen, wenn er die in Wirklichkeit gehaltenen Verteidigungsreden des Meisters einfach über Bord geworfen und ganz und gar durch Erzeugnisse seines eigenen Geistes ersetzt hätte. Darum dürfen wir mit Fug von Wahrheit und Dichtung sprechen, auf deren durchgängige Sonderung wir verzichten müssen. Nur dasz der gesamte künstlerische Aufbau Platons Werk ist, möchten wir mit einiger Zuversicht behaupten; nicht minder, dasz die zugleich kürzeste und mit dem Verlauf des Prozesses am engsten verknüpfte zweite Rede am meisten von echtem sokratischen Gut enthält“. (a. a. O. S. 87—88).

Dieser blendenden, wiewohl nicht im Tone der Sicherheit und Überzeugung vorgetragenen Ansicht müssen wir

durchaus unsere Zustimmung und unseren Beifall versagen. Denn genau besehen ruht die breite Ausführung nur auf schwachem Fundamente und bei dem beständigen Schwanken, was dem Plato und was dem Sokrates zuzuweisen sei, ist es *Gomperz* nur durch die sorgfältigste Wahl der Worte möglich seine Annahme bis zum Schlusse durchzuführen. Setzen wir ferner die Anwendung der sachwalterischen Kunst (S. 83), die Verwendung des Orakels (S. 85) und die Darstellung des Sokrates als Moralprediger (S. 86) ganz auf die Rechnung Platos, was uns *Gomperz* ohne weiteres einräumen musz, so bleibt als der Wirklichkeit entsprechend nur der Ton und der Geist der Reden, eine Behauptung, die ebenso unerwiesen als, soweit die zweite Rede in Betracht kommt, falsch ist.

Ton und Geist soll mit allem, was wir von dem historischen Sokrates wissen, in Einklang stehen! Ja, wenn uns nur ein Teil von dem historischen Sokrates sicher bekannt wäre! Dann brauchten wir, wie schon einmal bemerkt, keine Untersuchung über die Apologie anzustellen, deren Wert oder Unwert allgemein für die Kenntnis des historischen Sokrates als entscheidend angesehen wird. Auszerdem sagt ja auch *Gomperz* von der dritten Rede, dasz Plato derselben, „obwohl man doch von vornherein am ehesten geneigt sein könnte sie als freie Zutat anzusehen, die sokratischen Farbe aufs treulichste gewahrt hat“ (S. 88). Es musz demnach Plato doch möglich gewesen sein Reden in echt sokratischer Färbung abzufassen, ohne dasz ihm dabei die wirklichen Reden des Sokrates im Geiste vorschwebten. Es darf uns also die sokratische Färbung durchaus nicht von der Annahme abhalten, dasz Plato auch die erste und zweite Rede der Apologie ohne Erinnerung und Anlehnung an die von Sokrates wirklich gehaltenen Reden niedergeschrieben hat.

Für die erste Rede wird dies *Gomperz* vielleicht noch zugestehen; aber die zweite Rede, „diese zugleich kürzeste und mit dem Verlauf des Prozesses am engsten verknüpfte Rede enthält am meisten von sokratischem Gute“! Sehen wir zu, was es damit für eine Bewandnis hat!

Gomperz sagt mit Bezug auf diese zweite Rede: „Das Leben besasz für Sokrates nur dann Wert, wenn er es in der bisherigen Weise fortführen und den eigenartigen Beruf, den er ergriffen hatte, ungehindert ausüben konnte. Innerhalb dieser Grenzen zeigt ihn uns die Apologie sogar zu dem Zugeständnis bereit, das in der Leistung einer Geldbusze gelegen ist. ... Sollte dieses Strafanerbieten das starke und berechtigte Selbstgefühl des Sokrates nicht verletzen und sollte es nicht den Anschein erwecken, als biete er die Hand zu einem stillschweigenden Abkommen: Verzicht auf Todesstrafe von Seiten der Richter, Verzicht auf seine Berufsübung von Seiten des Angeklagten — sollte nicht dieser Anschein erweckt werden und zugleich seine Würde eine arge Schmälerung erfahren, so muszte dem tatsächlichen Zugeständnis ein starkes Gegengewicht geboten werden, das über die Durchschnittshöhe, auf der die übrigen Teile der Verteidigung stehen, ebensoweit hinausgeht, als jene Einräumung darunter herabsinkt“. (a. a. O. S. 82/83). Abgesehen davon, dasz die ganze zweite Rede und noch dazu bei einer derartigen Interpretation mehr den Eindruck planvoll waltender Kunst, wie sie dem Plato zugeschrieben wird, als den der Improvisation macht, den man von der Rede des Sokrates erwartet, steht sie in offenbarem Widerspruch mit den Worten, die dem Zusammenhang und der ganzen Darlegung nach auf diese zweite Rede bezogen werden müssen: „Die Absicht der Verteidigung steht mit allem, was wir von dem historischen Sokrates wissen, ebenso mit der durch die Anklage geschaffenen Lage im besten Einklang.“ (a. a. O. S. 82.)

Gehen wir auf den Gedanken von *Gomperz* ein und fragen uns: Was wissen wir von dem historischen Sokrates, speziell von dessen Strafantrag? — Nichts als was uns Xenophon in seiner vielverdächtigten Apologie berichtet. Obwohl *Gomperz* dem Geschichtschreiber Xenophon misztrauisch gegenübersteht (a. a. O. S. 101.) und besonders der Apologie desselben in seinem Werke nur eine kurze Bemerkung widmet, so haben wir doch in diesem Falle das Recht,

den Bericht dieser Apologie zum Beweise heranzuziehen; denn auch *Gomperz* selbst setzt in ihre Echtheit keinen Zweifel und verwendet sie als Beweismittel.[1]) — Xenophon berichtet nun Ap. c. 23: κελευόμενος ὑποτιμᾶσθαι οὔτε αὐτὸς ὑπετιμήσατο οὔτε τοὺς φίλους εἴασεν, ἀλλὰ καὶ ἔλεγεν ὅτι τὸ ὑποτιμᾶσθαι ὁμολογοῦντος εἴη ἀδικεῖν. An der Zuverlässigkeit dieser Mitteilung zu zweifeln haben wir keinen Grund[2]). Xenophon hat es sich zur Aufgabe gemacht das selbstbewuszte Verhalten des Sokrates während des Prozesses zu schildern und im Gegensatz zu den anderen, die darüber schrieben, zu begründen[3]). Diese selbstbewuszte Haltung erreichte doch ihren Gipfelpunkt in dem Antrag auf Speisung im Prytaneum. Warum hat nun der nach Effekt haschende Xenophon diesen hervorstechenden Zug der Platonischen Apologie nicht berichtet, wenn Sokrates wirklich diesen Antrag gestellt hat, der sicherlich auch schon auf die Zeitgenossen einen so mächtigen Eindruck gemacht hätte, dasz er dem Xenophon zu Ohren kommen muszte? Gerade die Einfachheit des Berichtes und die schlichte Begründung, weshalb Sokrates keinen Antrag stelle, trägt wie sonst selten bei Xenophon den Stempel der Wahrheit an sich und scheint bewuszt erstrebt zu sein um desto nachhaltiger gegen die Platonische Apologie zu protestieren[4]). — Ferner steht auch das bei Xenophon überlieferte Verhalten mit der ganzen durch die Anklage geschaffenen Lage im besten Einklange. In der Platonischen Apologie läszt sich das allenfalls von dem Antrag auf Speisung im Prytaneum, nicht aber von dem Antrage auf eine Geldbusze sagen. Erwägen wir nur! Über die Tätigkeit des Sokrates war durch das Schuldig der Heliasten der Stab gebrochen. Das athenische Gemeinwesen wollte, so gab es in dem Spruche des Richter-

[1]) Über Platos Apologie des Sokrates. Vortrag etc. S. 511/512.

[2]) Vgl. K. Lincke, Sokrates und seine Apologeten. Z. f. d. G.-W. LII. (N. F. XXXII.) 1898. S. 427 A.

[3]) Schanz a. a. O. S. 78.

[4]) Schanz a. a. O. S. 80/81.

kollegiums zu erkennen, in Zukunft unbehelligt von derselben bleiben. Unbehelligt blieb Athen aber nur — das sagten sich die Richter, aber auch der Angeklagte erkannte es — wenn Sokrates auf seine Berufsübung verzichtete, verbannt oder tot ist. Soviel gesunden Menschenverstand müssen wir aber jenem Sokrates, der die erste Rede sprach, zutrauen, dasz er erkannte, eine Geldstrafe schliesze, falls der Antrag angenommen werde, immer das Verbot seiner Berufsübung in sich. Seinen Beruf kann aber Sokrates nicht aufgeben, das erklärt und begründet er ausführlich (Ap. p. 28 B ff., besonders 29 CD und 37 E—38 B); also kann und darf er auch nicht den Antrag auf Geldstrafe stellen, wenn er konsequent bleiben will. Dieser Widerspruch wird aber durch den Antrag auf Speisung im Prytaneum nicht behoben, sondern noch verschärft. Denn nach diesem verblüffenden Antrag war die Aussicht auf Erfolg mit seinem Antrage auf Geldstrafe so gut wie ausgeschlossen. Wenn man demgegenüber einwendet, Sokrates selbst sei sich dessen bewuszt gewesen, aber er habe trotzdem den Antrag im Interesse der Freunde gestellt, so durfte ihn wenigstens jener Sokrates, der die erste Rede sprach — mag nun die Apologie die Reproduktion der wirklichen Rede des Sokrates oder eine mehr oder minder freie Schöpfung Platos sein — im Interesse seiner heiligen Sache, wie er ja 28 B ff. selbst sagt, nicht stellen, es müszte denn sein, dasz man am Verstande jenes Sokrates zweifelt oder an dem ästhetischen Gefühle Platos. Die einfachste Lösung ist es darum diesen Schluszantrag nach dem Vorgange *K. Meisers*[1]) als späteren Zusatz zu tilgen.

Mit dem Wegfallen des Strafantrages fällt auch die letzte Stütze der Auffassung, die *Th. Gomperz* vertritt: Die zweite Rede hat nichts mehr vor den beiden anderen voraus, deren überwiegend fiktiven Charakter *Gomperz* ja selbst,

---

[1]) Zu Platos Apologie des Sokrates. Bl. f. d. Gymnasial-Schulwesen. 35. B. 1899. S. 235.

wenn auch hinsichtlich der ersten Rede nur mit Widerstreben, zugeben musz. Seine Ausführungen haben nur dadurch Bedeutung, dasz sie die Ansicht, die Apologie sei ein buchstabentreuer Bericht, erschüttern und wenn auch unfreiwillig Bausteine zu der Auffassung der Apologie als einer freien Schöpfung Platos liefern. Dasz dieses Urteil wohlbegründet ist, gibt *Gomperz* selbst zu erkennen, wenn er in den nachträglich veröffentlichten Anmerkungen zu dem zweiten Bande seines Werkes „Griechische Denker“ eine Einschränkung seiner Ausführungen mit folgenden Worten vornimmt: „Der Verfasser ist noch immer weit davon entfernt die Apologie mit Martin *Schanz* für eine „freie Schöpfung“ Platos zu halten, obgleich er *Schanzens* Auffassung jetzt einigermaszen näher steht als damals“ (Herbst 1895 bei der Philologenversammlung in Köln) (a. a. O. S. 541.)

Die Bezeichnung „stilisierte Wahrheit“ hat sich in der Folge als ein recht dehnbarer Begriff erwiesen. „Man hat die Apologie „„stilisierte Wahrheit““ genannt“, erklärt der bekannte Historiker *Pöhlmann* gelegentlich in seinem Buche „Sokrates und sein Volk“ [1]). „Wenn dies der Fall — und die Bezeichnung ist gewisz zutreffend! — so mag man dem Verfasser noch so viele Freiheit in der Gestaltung des Einzelnen einräumen — den Kern des sokratischen Wirkens kann er nicht verzeichnet haben.“

Enger zieht dagegen den Kreis der Stilisierung *Pöhlmanns* Fachgenosse Eduard *Meyer* [2]), wenn er erklärt: „Dasz Plato Gedankengang und Inhalt der von Sokrates gesprochenen Verteidigungsrede richtig wiedergibt, wenn auch in künstlerisch gesteigerter Fassung, ist mir im Gegensatz zu den meisten Neueren nicht zweifelhaft“.

Menzel [3]) dagegen ist „vom Standpunkt juristischer Kritik geneigt, den Bereich der Stilisierung etwas weiter aus-

[1]) München und Leipzig. 1899. S. 74.

[2]) Geschichte des Altertums. 5. Band. 4. Buch. Stuttgart und Berlin, 1902. S. 227 Anmerk.

[3]) Untersuchungen zum Sokrates-Prozesse. Wien 1902.

zudehnen, als dies bei *Gomperz* geschehen ist“, weil ihm insbesondere „die Art, wie Sokrates bei Plato die offizielle Anklage behandelt“, recht bedenklich vorkommt: Er (Sokrates) kämpft gegen eine Beschuldigung, welche in ihr nicht enthalten ist, nämlich Atheismus, und macht gar keinen Versuch, die wirkliche Anklage (Einführung neuer göttlicher Dinge) zu widerlegen. Vergeblich sucht man die Anführung irgendwelcher Tatsachen; die Polemik hat einen rein dialektischen Charakter.“ (a. a. O. S. 2.) Gröszeren historischen Wert erkennt dagegen *Menzel* dem zweiten, positiven Teile zu, welcher den Lebenslauf, die Wirksamkeit und die Mission von Sokrates schildere. „Denn hier konnte Plato nicht von der Wahrheit abweichen, erstens, weil dieser Abschnitt der Rede naturgemäsz tiefer im Gedächtnisse haftete als das processualische Detail; zweitens, weil dieser Teil der Verteidigung für die Nachwelt einen dauernden Wert besasz.“ (a. a. O. S. 2.) Demgemäsz zieht nun *Menzel* bei seinen Untersuchungen nicht so fast „den dürftigen polemischen Teil der Verteidigungsrede“ in Betracht, als vielmehr „den gewisz im Geiste des Sokrates dargestellten positiven Teil der Rechtfertigung“, in welchem er „eine indirekte Antwort auf gewisse Vorwürfe“ zu finden glaubt (a. a. O. S. 38/39); denn der förmliche Dialog über Jugendverderb und Atheismus trage mehr künstlerischen Rücksichten als historischer Genauigkeit Rechnung; wenn nämlich auch Meletos in der Vertretung der Anklage nicht gerade geschickt gewesen sein möge, solche Blöszen, wie sie Platon schildere, habe er sich doch schwerlich gegeben; namentlich sei es kaum anzunehmen, dasz er mit seiner eigenen Klageschrift in Widerspruch geraten sei (a. a. O. S. 49). Den Beweis für seine Anschauung sucht *Menzel* auf Grund eines Vergleiches der Platonischen Apologie mit der sog. Xenophontischen Apologie zu erbringen, welch letzterer er ohne Rücksicht auf die Echtheit wegen der vielfach zu tage tretenden Selbständigkeit groszen historischen Wert zuerkennt. (a. a. O. S. 5.) Das Ergebnis desselben gipfelt der Hauptsache nach in fol-

genden Sätzen: Plato habe gefühlt, dasz in der Verteidigung gegen die religiöse Neuerung, die Xenophon der Wirklichkeit entsprechend berichte, der schwache Punkt in der Position des Sokrates gelegen sei und gehe deswegen mit einer dialektischen Evolution über die religiöse Frage hinweg; erst nachträglich, bei der Darstellung des Lebensganges von Sokrates, werde eine kurze, harmlose Erklärung des Daimonions versucht; als einer Art der indirekten Widerlegung der Asebieanklage habe Sokrates zweifellos einen zu seinen Gunsten ergangenen Spruch des Orakels von Delphi verwertet (a. a. O. S. 52.); gegenüber der Beschuldigung des Jugendverderbs sei die logische Deduktion, dasz man sich doch selbst schaden wollte, wenn man die Mitbürger schlecht mache, nicht ganz wirkungsvoll; aber was bei Xenophon (17—19) als wirkungsvolle Widerlegung gebracht werde, die Berufung auf die Dankbarkeit der Jünger und ihrer Angehörigen, auf das eigene zum Muster dienende Leben, auf die stete Bekämpfung des Luxus, der Unmäszigkeit, der Unbescheidenheit etc., finde sich auch in dem positiven Teile bei Plato, wie auch das Zugeständnis der Erziehung (Xen. Ap. 20.) trotz des scheinbaren Gegensatzes sich finde: Nach Plato habe Sokrates zwar energisch in Abrede gestellt, ein Jugenderzieher zu sein (19 d—20 c); allein genau besehen leugne er doch nur, daraus einen Beruf zu machen; er gebe zu, dasz ihm die Jünglinge, welche am meisten Musze hätten, folgten (23 c), angeblich aus Freude zu hören, wie die Menschen untersucht würden. (a. a. O. S. 53.) — Das Hereinziehen alter Anschuldigungen, wie die aus der Aristophanischen Wolkenkomödie, sei ein bewährtes Mittel der Verteidigung, um den Angeklagten als Opfer der Verleumdung hinzustellen und darum recht gut in der historischen Rede des Sokrates denkbar; indes sei zu bezweifeln, ob die Meinung des Sokrates über die Nachwirkung dieser alten Anschuldigungen objektiv begründet sei; ebenso sei die Zurückführung der Anklage auf die persönliche Feindschaft dreier verletzter Bevölkerungsklassen eine rein subjektive

Auffassung des Sokrates. (a. a. O. S. 54.) — Der Schwerpunkt der positiven Verteidigung müsse in der Darstellung der göttlichen Mission des Sokrates erblickt werden, die in so vielen Variationen betont werde; dahin werde ja auch das Orakel, das vorher nicht für die Weisheitsforschung überhaupt, sondern nur für den „Irrgang" den Ausgangspunkt gebildet habe, umgedeutet; diese Umdeutung habe nicht Plato, der allem Mystischen abgeneigt gewesen, vornehmen können, sondern nur Sokrates, dessen Daimonionglauben unter dem Drucke des hohen Alters und der drohenden Verurteilung leicht den Gedanken an eine göttliche Sendung habe bewirken können. (a. a. O. S. 55.)

Menzels Darlegungen scheinen bei dem ersten Blicke in unserer Frage eine ganz ansprechende Vermittlung zu bieten. Was manchem besonders an dieser Ansicht gefallen wird, ist der Versuch eines Nachweises, dasz die Anklagepunkte in dem positiven Teile der Apologie ihre Widerlegung erfahren. Aber gerade deswegen findet diese Ansicht meinen Beifall nicht. Denn die von *Menzel* anerkannte Stilisierung erstreckt sich lediglich auf die für eine ἀπολογία allerwichtigsten Teile, auf die Widerlegung der Klagepunkte, ohne dasz hiefür eine ausreichende Erklärung gegeben wird. Wenn Plato hinterher im sogenannten positiven Teil der Rede auf Tatsachen hinweisen konnte, welche zur Widerlegung der Klage geeignet waren, warum hat er denn dieselben nicht da angeführt, wo sie am Platze waren? Ferner setzt sich *Menzel* über verschiedene Punkte, denen von den Gelehrten eine grosse Bedeutung beigemessen wird, leichtlich hinweg: so wird auf den Unterschied des Orakels bei Plato und bei Xenophon kein Gewicht gelegt (S. 52/53), das Orakel selbst wird ohne Prüfung als Tatsache hingenommen (S. 52) und hinsichtlich des Strafantrages wird die Wahl zwischen der Platonischen und der Xenophontischen Darstellung (S. 57) offengelassen. Für den positiven Teil nimmt *Menzel* volle Geschichtlichkeit in Anspruch d. h. er glaubt, nur Sokrates könne diese Darstellung seines Lebens

und die Umdeutung des Orakels vorgenommen haben und bezeichnet als Schwerpunkt derselben die Ausführung des Satzes: Sokrates erfüllte eine göttliche Mission. Den gleichen Satz hat, wie wir noch sehen werden, auch *Schanz*[1]) aufgestellt, denselben aber mit umso gröszerem Rechte als leitende Idee Platos bezeichnet, als doch eine solche Glorifizierung eher auf Rechnung des begeisterten Schülers zu setzen ist, dem ja auch von *Menzel* die Stilisierung des Hauptteiles der Verteidigungsrede zugeschrieben wird.

Als Bestätigung dieses Urteils möchte ich die Ansicht von Heinrich *Gomperz*[2]) anführen, der eine Stilisierung der Apologie in dem Umfange annimmt, wie sie auch für die übrigen Werke Platos statthabe: durch die Erwägung des äuszeren Umstandes, dasz die Abfassung fiktiver (Verteidigungs- und Anklage-) Reden im Altertume gebräuchlich war, dasz fast alle antiken Historiker ohne weiteres fingierte Reden in ihr Geschichtswerk eingelegt haben und dasz im ganzen Altertume kein einziges Beispiel einer wortgetreuen Nacherzählung einer längeren Rede bekannt geworden sei, werde von vornherein eine starke Vermutung erzeugt, dasz Plato nur zeige, wie sich Sokrates hätte verteidigen können, dasz Plato selbst den Sokrates in dessen eigener Maske verteidige; bei dieser Auffassung fänden gar manche Punkte eine bessere Erklärung: so die weit ausgreifende Ausführung über die Entstehung des gegen Sokrates aufgespeicherten Übelwollens, die der rückblickenden Betrachtung näher liege als der Improvisation des Augenblicks; und vor allem eine Menge auffälligen Selbstlobes, die als Äuszerung des Jüngers sich leichter begreife wie sie im Munde des Meisters wunderlich wäre; daneben freilich fänden sich auch Einzelheiten, die wir nur verstehen könnten, wenn sie authentisch seien: so die Angaben über eine Zeugenaussage, über das Stimmenverhältnis und besonders über eine plötzliche und inkon-

---

[1]) a. a. O. S. 72 unten, S. 101.

[2]) Die Lebensauffassung der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit. Jena und Leipzig, 1904. S. 61/62.

sequente Sinnesänderung hinsichtlich der zu beantragenden Strafe; so sei weitaus das wahrscheinlichste, dasz die Rede im wesentlichen Plato angehöre, jedoch eine Reihe von Zügen der Originalrede verarbeitet habe; wie weit aber diese Entlehnung gehe — das werde voraussichtlich für alle Zeiten im Dunkeln bleiben müssen.

Durch diese Einschränkung hat sich Heinrich *Gomperz* wieder auf die Seite seines Vaters Theodor *Gomperz* geschlagen, während er im übrigen schon ganz auf dem Boden der dritten Auffassung steht:

Die Apologie ist eine freie Schöpfung Platos.

Um Miszverständnissen zu begegnen sei von vornherein bemerkt, dasz die Vertreter dieser Anschauung keineswegs das Vorhandensein geschichtlicher Züge in der Apologie in Abrede stellen. Dazu rechnen sie den Umstand, dasz Sokrates überhaupt redend eingeführt wird, dasz die Gerichtsklage ihrem hauptsächlichen Wortlaute nach angegeben, dasz die Ankläger genannt und sonst übliche Gerichtsgebräuche (Zeugenaussage, Gegenantrag) angedeutet werden, kurz, was als notwendige Folge zu der einmal gewählten Form der Verteidigungsrede hinzukommen muszte. Sie machen nur gegen jene Annahme Front, als habe sich Plato bei der Abfassung seiner Schrift von dem Wortlaut bez. von dem Gedankengange oder Gedankeninhalte der von Sokrates wirklich gehaltenen Verteidigungsrede irgendwie leiten oder bestimmen lassen.

Wir haben oben darauf hingewiesen, dasz schon *Socher* zur Zeit *Schleiermachers* ganz energisch diesen Standpunkt vertrat, aber leider nicht durchgedrungen ist. Obwohl diese Ansicht auch weiterhin vereinzelt[1]) betont wurde, so hat doch erst *Schanz*[2]) in neuerer Zeit die Durchführung derselben auf breiter Grundlage unternommen. Indem dieser Gelehrte darauf verzichtet, die Person des Sokrates zum Mittelpunkt der Beweisführung zu machen und sich vielmehr

---

[1]) Schanz a. a. O. S. 70. Anm. 3.
[2]) A. a. O. S. 68 ff.

an das in der Apologie selbst gegebene Material hält, weist er nach, dasz Form und Inhalt der Schrift nicht zu einander stimmen, dasz durch die Rede absolut nicht darauf hingearbeitet werde die Anklage zu entkräften um Lossprechung von Schuld und Strafe zu erlangen: denn einerseits werde durch die Umstellung der Klagepunkte die Klage verdoppelt und der Klagegrund selbst zu Ungunsten des Angeklagten verschoben, andererseits eine zweite Klage mit ganz neuen Anschuldigungen konstruiert und diese als die wichtigere vorangestellt. — *Schanz* zeigt ferner, dasz manche Dinge wohl Plato dem Sokrates in den Mund legen, nicht aber dieser vor Gericht habe vorbringen können: so sei es unmöglich, dasz Sokrates das Orakel als Ausgangspunkt seiner Tätigkeit bezeichnet habe; es sei unwahrscheinlich, dasz er den Antrag auf lebenslängliche Speisung im Prytaneum gestellt und ganz ausgeschlossen, dasz er die auch gegen die Gerichtspraxis verstoszende dritte Rede mit ihren philosophischen Abhandlungen gesprochen habe; — die drei Reden sollten den Eindruck der Improvisation machen, aber die Disposition erweise jede derselben als ein künstlich aufgebautes Ganze; — ein von Plato selbst gegebener Beleg für den fiktiven Charakter der Schrift sei sodann zu erblicken in der mit Absicht gewählten Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι statt der gewöhnlichen ὦ ἄνδρες δικασταί, die erst nach dem Urteilspruche angewendet werde, ebenso wie auch in dem Umstande, dasz zu wenig auf das von den Klägern Vorgebrachte eingegangen, Zeugen weder aufgerufen noch an gehörte Zeugenaussagen angeknüpft werde, was in der wirklichen Rede nicht zu vermeiden gewesen. — Auch durch ein auszerhalb der Apologie liegendes Argument weisz *Schanz* seine Ansicht zu festigen, indem er den Nachweis dafür erbringt, dasz „die unzweifelhaft echte Xenophontische Apologie durch eine andere Darstellung des Verlaufs der Prozeszverhandlung eine Kritik der Platonischen Apologie und ein Protest gegen dieselbe ist“ [1]).

---

[1]) A. a. O. S. 80.

Einer Prüfung dieser Gründe hält nur der erste, die Verdoppelung der Klage durch Umstellung der Klagepunkte, nicht stand. *Schanz* konnte dies als Grund anführen, weil er bei der Rekonstruktion der Klageschrift nur einen Tatbestand (Sokrates lehrt der Jugend τὰ ἀσεβῆ) als möglich annimmt[1]), während die von ihm abgelehnte, von Xenophon[2]) (indirekt auch in der Apologie)[3]) und durch Diogenes Laertius[4]) überlieferten Fassungen zwei bezw. drei Tatbestände zulassen. Die Beweisführung, die hier *Schanz* anwendet, ist durchaus subjektiv und steht allzu sehr auf dem Boden moderner Rechtsanschauung.

Hat dieser Grund darum bei der Beurteilung auszuscheiden, so kann dagegen die Beweiskraft der übrigen Argumente nicht angefochten werden. Die Triftigkeit derselben wuszten denn auch die meisten neueren Gelehrten zu würdigen und fast alle haben sich davon überzeugen lassen, dasz die Apologie eine freie Schöpfung Platos ist. Sie lieszen sich um so eher dazu herbei, als gleichzeitig auch *Döring*[5]) auf anderem Wege zu demselben Resultate gelangte. Diesem erscheint es wenig wahrscheinlich, dasz Sokrates bei seiner Verteidigung auf die doch 23 Jahre zurückliegenden Wolken des Aristophanes, die doch nach einer so langen und ereignisreichen Zeit nur wenigen noch in Erinnerung waren, zurückgegriffen, die Anklagepunkte umgestellt und sich so seltsam, geschmacklos und wenig überzeugend verteidigt haben solle. Den Hauptgrund für seine Ansicht findet *Döring* jedoch darin, dasz die Tätigkeit des Sokrates in mehreren nach Motiv und Ziel verschiedenen Phasen vorgeführt werde, die unmöglich der Wirklichkeit entsprechen könnten. — „Anfangs“, so sagt *Döring* S. 54, „entspringt die Menschenprüfung der Verlegenheit, der Antwort des Gottes keinen berechtigten Sinn unterlegen zu können und dem rein persönlichen Bedürfnis, diesen Sinn

---

1) A. a. O. S. 15. 2) Mem. I. 1. 3) Apol. 10. 4) II. 40.

5) Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem. München 1895. S. 53 ff.

zu ergründen“. „Nachdem ihm dies in etwa gelungen, hält er es für seine Pflicht den Spruch des Gottes allseitig zu bewahrheiten (21 E und 28 E f.). „Die pflichtmäszige Ausforschung wird dann zur Ermahnung, zur Paraenese an jeden Begegnenden.“

Die Untersuchungen dieser beiden Gelehrten haben denn auch den fiktiven Charakter der Apologie mit Überzeugung dargetan; aber damit war und ist noch immer nicht das Apologieproblem erledigt. Sofort fing man an die Frage zn erörtern. Was bezweckte denn Plato mit seiner Apologie? Unmittelbar aus den darüber angestellten Erwägungen ergab sich die Untersuchung, in wieweit die Apologie zur Erkenntnis der Persönlichkeit des Sokrates und seiner Lehre Verwertung finden könne. Und damit noch nicht genug, es knüpfte sich daran sogleich die Aufgabe die äuszere Ursache oder das Motiv aufzuspüren, das Plato zur Abfassung veranlaszt habe. Selbstverständlich griff oft die Beantwortung der einen Frage in die andere über und auch die äuszeren Zeitumstände, aus denen die Apologie herausgewachsen ist, fanden mehr oder minder Beachtung. — Reicher Spielraum war da den Geistern geboten ihren Scharfsinn zu versuchen und es ist nicht zu verwundern, dasz mannigfaltige, widersprechende Anschauungen laut wurden. Dies zeigte sich zunächst gleich bei *Schanz* und *Döring*.

Schanz gelangte auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Schlusse: „Der Zweck der Apologie ist nicht Lossprechung von Schuld und Strafe vor Gericht, sondern vielmehr Rechtfertigung des Meisters vor dem gebildeten Publikum. Der Kern dieser Rechtfertigung läszt sich durch folgenden Satz aussprechen: Sokrates erfüllte eine göttliche Mission; diese Mission war die Menschenprüfung.“ (a. a. O. S. 101.) Diesem Urteile entsprechend bewertete er auch die Nachrichten Platos über Sokrates und die Sokratik: „Wir haben hier einen Zeugen von so hoher geistiger Begabung, dasz wir ihm zutrauen können, dasz er imstande war, eine bedeutsame Individualität zu erfassen. Auch erforderte es der Zweck

seiner Schrift als Apologie, dasz er bestrebt sein muszte eine Schilderung zu geben, welche im Wesentlichen der Wahrheit entsprach. Aber trotzdem ist eine Kritik des Platonischen Berichtes geboten; denn mochte Plato noch so sehr die Absicht gehabt haben objektiv das Wesen des Sokrates zu schildern, er kann uns nur das Bild geben, wie es sich in seiner Seele festgesetzt hat. Und überdies wurde dieses Bild entworfen, nachdem ein grausames Geschick den Meister, dem der Jünger mit aller Liebe zugetan war, hinweggerafft hatte. Unwillkürlich verklären sich uns die Züge geliebter Menschen nach dem Tode.“ (a. a. O. S. 104.)

Wie verschieden gestaltet sich nicht demgegenüber die Anschauung *Dörings*! Auch er glaubt, dasz Plato in der Apologie hauptsächlich auf die Schilderung des sokratischen Wirkens ankommt. (a. a. O. S. 54.) Aber seine Auffassung über das Wesen der Sokratik, insofern dasselbe aus der Apologie zu erkennen sei, ist eine ganz andere und zwar hauptsächlich deshalb, weil er die Person des Verfassers in anderem Lichte betrachtet; so sagt er (a. a. O. S. 51.): „Plato hat durch den Akt höchster Pietät, durch den er in seinen Dialogen den Sokrates zum Träger seiner eigenen Gedankenentwicklung machte, der historischen Sokratik einen sehr zweifelhaften oder vielmehr unzweifelhaft schlechten Dienst erwiesen . . . Denn Plato ist so wenig ein historisch receptiver, objektiver, so sehr ein aktiver, subjektiver und spekulativ-produktiver Geist, dasz die empfangenen Anregungen sich bei ihm sofort in eigene Denkarbeit umsetzen und das Gepräge seines eigenen Geistes annehmen.“ Dieses Urteil entspringt hauptsächlich aus einer gewissen Vorliebe *Dörings* für Xenophon, den er auch in den Memorabilien als Historiker annimmt, und von diesem einseitigen Standpunkte aus sagt er: „Es kommt nur darauf an festzustellen, dasz die Platonische Apologie weder für noch gegen das aus Xenophon gewonnene Bild ins Feld geführt werden kann, weil sie überhaupt nicht den Charakter eines historischen Dokumentes hat.“ (a. a. O. S. 595.) Aus diesem Grunde versagt er auch

den Darlegungen von *Schanz* seine Zustimmung und bleibt, da er in der Apologie die erste Wegwendung vom rein sokratischen Gedankenkreise (S. 595) zu finden glaubt, bei seiner Auffassung der Apologie als einer „rein platonischen Lehrschrift“ stehen.[1])

Dagegen teilt ziemlich *Schanzens* Auffassung *Natorp.*[2]) Er hält die Apologie für die Verteidigung des historischen Sokrates durch Plato und für die vergleichweise reinste Darstellung der Sokratik (S. 348). Diese Auffassung sucht er durch folgendes neue Argument zu stützen: „Die wiederholten und nachdrücklichen Erklärungen (sc. der Wahrheit) beweisen, wie mir scheint, zwar nicht, dasz Sokrates dies Alles wirklich gesagt, wohl aber dasz sein Verteidiger sich bewuszt ist für jetzt nichts anderes als die von jedem, der Sokrates kannte, zu bestätigende Wahrheit über ihn aussagen zu dürfen und wirklich auszusagen. Die Versicherung der vollen geschichtlichen Treue bezieht sich nicht auf die Form der Einkleidung; nicht diese Rede wird als die von Sokrates wirklich gehaltene, wohl aber ihr Inhalt: die tatsächlichen Angaben, auf die sich die Verteidigung stützt, als streng der Wirklichkeit gemäsz bekräftigt. Und wir haben kein Recht solchen Versicherungen den Glauben zu versagen . . . Denn Plato schreibt als Nächstbeteiligter, als berufener Wortführer für Sokrates, der nach seinen eigenen, auch durch Xen. Apomn. IV. 4,4; 8,4 bestätigten Angaben im Gorgias (521 D ff.) vor Gericht nichts, jedenfalls nichts für ihn (sich ?) Günstiges vorzubringen wuszte; mehr: er spricht als der erklärte Nachfolger des Sokrates in seinem so eindringlich hier geschilderten Beruf des wissenschaftlichen und sittlichen Reformators, des unnachsichtigen Kritikers des Zeitgeistes, insbesondere der Demokratie, endlich und hauptsächlich: er spricht unter dem unmittelbaren Eindruck des für ihn selbst

---

[1]) Nachtrag zu Dörings „Lehre des Sokrates als „soziales Reformsystem“.

[2]) Über Sokrates. Philos. Monatshefte XXX. 1894. S. 337 ff.

unermeszlich bedeutungsvollen, geschichtlichen Moments; aus der bestimmten Lage, in die er selbst durch das Ereignis der Verurteilung des Sokrates versetzt ist“ (S. 350). Auf Grund des Ausdruckes: εὐθὺς μετὰ τὸν ἐμὸν θάνατον (Ap. 39 C) schlieszt nämlich *Natorp*, dasz die Apologie noch im Sommer 399 veröffentlicht worden sei.

Niemand entgeht, dasz sich *Natorp* bei diesen Darlegungen von seiner Begeisterung für Plato allzusehr hinreiszen läszt und, wie *Joël* [1]) trefflich bemerkt, den 28jährigen Plato allzusehr ex eventu betrachtet. Die ganze Begründung ist durchaus subjektiv und basiert auf dem einen Satze (Ap. 39 D): πλείους ἔσονται ὑμᾶς οἱ ἐλέγξοντες, οὓς νῦν ἐγὼ κατεῖχον, ὑμεῖς δὲ οὐκ ᾐσθάνεσθε. καὶ χαλεπώτεροι ἔσονται ὅσῳ νεώτεροί εἰσιν, καὶ ὑμεῖς μᾶλλον ἀγανακτήσετε. Daraus wird gefolgert: Diese Prophezeiung könne nur auf die Sokratischen Schüler, unter diesen weitaus in erster Linie auf Plato bezogen werden; was er Sokrates sprechen lasse, sei vielmehr sein Gelübde, das Werk des Sokrates im gleichen Geiste, selbst in der gleichen Form des Prüfens und Überführens, alsbald aufzunehmen und fortzuführen. — Dasz dieser Satz auf die Schüler des Sokrates bezogen werden musz, bestreite ich nicht; dasz er aber unter diesen weitaus in erster Linie auf Plato zu beziehen ist, ist eine Behauptung, die *Natorp* wohl schwerlich wird beweisen können. Nach dem, was wir über die Art der philosophischen Lehrtätigkeit des Plato wissen, z. B. über die Einrichtung der Akademie, müszten wir annehmen, dasz Plato dieses sein Gelübde, das Werk des Sokrates in der gleichen Form des Prüfens und Überführens, fortzuführen, recht schlecht gehalten hat; von den Unterredungen mit Handwerkern, wie sie Sokrates betätigt hatte, war der aristokratische Plato kein besonderer Freund. Ausdrücklich heiszt es in dem Βίος Πλάτωνος Olympiodors: καὶ γὰρ καὶ τῆς Σωκρατικῆς εἰρωνείας απήλλακτο καὶ τοῦ

---

[1]) λόγος Σωκρατικός. Archiv. f. Gesch. d. Philos. VIII. (I.) S. 480. Anm. 1.

ἐν ἀγορᾷ καὶ ἐπὶ τῶν ἐργαστηρίων διατρίβειν καὶ τοὺς νέους θηρῶντα ποιεῖσθαι τοὺς λογούς.[1]) — Dasz die bestimmte Zeitangabe, die nicht blosz auf die Veröffentlichung der Apologie, sondern auch auf den Beginn der Lehrtätigkeit bezogen wird, tatsächlich nicht richtig ist, zeigt *Natorp* selbst, indem er ausführt: „Wir wissen, dasz Plato nach der Katastrophe zunächst einige Zeit im Verein mit den Genossen in Megara zurückgezogen gelebt, von dort aus seine erste gröszere Reise (nach Ägypten und Kyrene?) angetreten und darauf erst, also wohl frühestens 1—2 Jahre nach Sokrates Tod seine philosophische Wirksamkeit in Athen eröffnet hat.“ (S. 351.) — Den Wahrheitsbezeugungen, auf die *Natorp* so groszes Gewicht legt, dürfen wir nicht vertrauen. Läszt sich doch der Orakelspruch, für dessen Tatsächlichkeit in der Apologie sogar ein Zeuge genannt wird, als Fiktion beweisen! — Auch der Dialog Krito, der, wie *Natorp* glaubt, wegen der zweimaligen Zitierung (45 B, 52 C) die Apologie voraussetze und wegen des inhaltlichen Zusammenhangs der Zeit der Abfassung und der schriftstellerischen Absicht nach nicht wohl von derselben getrennt werden könne, beweist nichts für *Natorps* Ansicht. Denn „so eng verbunden dürfte *Natorp* auch die beiden Schriften nicht annehmen, da er beide aus der Stimmung der herrschenden demokratischen Partei erklärt und beide eine entgegengesetzte Stimmung voraussetzen, die Apologie eine Sokrates feindliche, Crito eine ihm freundliche, bereuende“.[2])

Eine ganz farblose, verschwommene Ansicht bekundet dagegen *Hirzel.*[3]) „Plato, so äuszert er sich (S. 142), verfolgt mit seiner Apologie überhaupt keine direkte apologetische Absicht, sondern wollte allem Anschein nach darin nur wie in anderen seiner Dialoge die sich gleichbleibende

---

[1]) Platonis dialogi. ed. Hermann. Leipzig 1892. Vol. VI. S. 194. c. VI.

[2]) Joël a. a. O. S. 480 Anm.

[3]) Der Dialog. Leipzig. 1895.

Persönlichkeit des Sokrates in einer neuen Umgebung und Situation zeigen.“ Damit scheint allerdings nicht zu stimmen, was er ausgehend von Pl. Apol. 39 C f: πλείους ἔσονται ὑμᾶς οἱ ἐλέγξοντες sagt: „In die nächste Absicht das Andenken des Sokrates zu erhalten muszte sich nach Lage der Sache das Bestreben mischen dasselbe von den Flecken zu reinigen, die die jüngsten Anklagen darauf geworfen hatten, und so die neu auftauchende Litteratur mit der memoirenhaften, den engeren Kreis der Sokratiker ins Auge fassenden Tendenz auch eine apologetische, auf das gröszere Publikum berechnete verbinden“ (S. 87). Diese Anschauung ist um so auffallender, als *Hirzel* selbst den Memorabilien Xenophons, die doch schon durch den Titel als Memoiren bezeichnet sind, vorwiegend apologetische Absichten zuerkennt, da sie offenbar durch das Machwerk des Polykrates hervorgerufen seien (S. 142).

Auf dem von *Schanz* geschaffenen Boden bewegen sich ferner *Lutoslawski*[1]) und *Bruns*,[2]) namentlich der letztere insofern, als er ebenfalls aus der Echtheit und Glaubwürdigkeit der Xenophontischen Apologie die stärksten Belege für den fiktiven Charakter der Platonischen Apologie entnehmen zu können glaubt. Er beurteilt die Apologie folgendermaszen: „Plato hat kurz nach dem Tode des Sokrates die Apologie veröffentlicht, eine Schrift, die die Fiktion festhält, dasz Sokrates selbst sich vor seinen Richtern verteidige, die aber tatsächlich die Bestimmung hat, das Andenken des Lehrers gegen falsche Gerüchte, unter denen es litt, in Schutz zu nehmen.“ (S. 184.) Wie weit diese Rechtfertigung das Wesen der Sokratik geschichtlich wiedergibt, ist hier nicht festzustellen ... Das freilich gilt von der Darstellung der Sokratik ebenso sicher wie von der Charakteristik des

[1]) „Über Echtheit, Reihenfolge und logische Theorien der drei ersten Tetralogien“ (polnisch), besprochen Arch. f. Gesch. d. Philos. IX. (II.) 1896. S. 70 ff.

[2]) Das literarische Porträt der Griechen im V. und IV. Jahrh. v. Chr. Geb. Berlin. 1896. S. 183 ff.

Sokrates, was ich für diese mit allem Nachdruck voranstellen musz: Platon kann in beiden Beziehungen Fehler gemacht und sich geirrt haben, es scheint aber völlig ausgeschlossen, dasz er sich absichtliche Entstellungen hiebei erlaubt habe. Die Situation ..., der zufolge es für ihn galt, ein misztrauisches Publikum, welches noch dazu seine eigenen persönlichen Eindrücke von dem in Frage stehenden Mann hatte, umzustimmen, macht dies unmöglich. Plato wuszte sehr wohl, dasz man seine Schrift nicht mehr als vollgültige Verteidigung angesehen und entgegenkommend geprüft haben würde, sobald man dem Verfasser eine absichtliche Verschiebung der Wahrheit hätte nachweisen können. Dazu kommt, dasz es eine völlige Verkennung der bei Plato vorauszusetzenden enthusiastischen Stimmung des im Innern ebenso erschütterten wie überzeugungsfrohen Schülers ist, wenn man ihm zutraut, dasz er in dieser tiefernsten Zeit mit seinem Meister literarische Experimente auf eigene Faust gemacht habe.“ (S. 211.)

Mit *Bruns* berührt sich sodann teilweise *Wetzel,*[1]) der andrerseits die Ansicht von *Schanz* modifiziert. „Die Apologie des Sokrates“, so lautet das Resultat seiner Abhandlung, „ist eine freie Schöpfung Platos, verfaszt zu dem Zwecke, auf mannigfache Vorwürfe zu antworten, die von solchen, die an der Unschuld des Sokrates nicht zweifelten, mit Rücksicht auf den Prozesz sowohl gegen den Sokrates als auch gegen dessen Freunde erhoben worden waren.“ (Sp. 856.) Was *Wetzel* hier als schriftstellerische Absicht dem Plato unterlegt, ist, wie er ja übrigens in seiner Abhandlung selbst andeutet, nicht gut mit der Form vereinbar, welche Plato gewählt hat. Bei Polykrates und Lysias, auf deren Reden sich *Wetzel* beruft, lag die Sache anders; denn diesen hatte jedenfalls Plato den Weg gewiesen und Polykrates verfolgte

---

[1]) Über die Komposition, den litterarischen Charakter und die Tendenz der Platonischen Apologie des Sokrates. Gymnasium. XIV. Nr. 23/24. 1896. Sp. 805—814; 845—858.

auszerdem eine andere Absicht.[1]) — Für Leute aber, die an der Unschuld des Sokrates nicht zweifelten, brauchte keine eigene Apologie desselben geschrieben zu werden.

Eine von den bisher dargelegten Ansichten etwas abweichende Auffassung bekundet *Lincke.*[2]) Er hält zwar fest an dem fiktiven Charakter derselben, aber den Zweck der Schrift bestimmt er folgendermaszen: „Die Apologie ist das wirksamste Programm der 387 eröffneten Akademie, bestimmt, das Andenken des Sokrates von dem Unglimpf grundloser Anklagen und Erdichtungen zu reinigen, vor allem aber auch den wesentlichen Inhalt seiner Lehre und die tiefste Bedeutung seines Lebens in scharf hervortretenden Zügen darzustellen.“ (S. 426.) Den programmatischen Charakter erkennt *Lincke* (S. 424) darin, dasz der Reihe nach die idealen Grundsätze entwickelt würden, auf denen alles wissenschaftliche Leben und Denken beruhe, ferner in der auffallenden Abweichung von der dialogischen Form und in der Wahl des λόγος γεγραμμένος. Besonders dieser letzte Umstand gibt ihm zu denken. Er schlieszt daraus, dasz die Apologie gegen einen Rhetor (Redeschreiber) gerichtet sein müsse und nimmt die Möglichkeit nicht aus, dasz „die Anytosrede des Polykrates, die i. J. 393 erschien, für Plato Veranlassung zur Abfassung einer Apologie des Sokrates wurde.“ (S. 425.) Aber auf diese Rede wird bei Plato ja gar kein Bezug genommen. „Denn wenn es dem Plato“, sagt *Schanz* (S. 54), „ernstlich darum zu tun war ... Sokrates in der öffentlichen Meinung zu rehabilitieren, so durfte er nicht an dem Pamphlet, das bei seinem Erscheinen so groszes Aufsehen erregte, mit Stillschweigen vorübergehen.“ Dies scheint auch *Lincke* gefühlt zu haben. Der polemische Charakter der Einleitung der Apologie veranlaszt ihn deshalb in der Apologie eine Streitschrift des Philosophen Plato gegen den Rhetor

---

[1]) Vergl. Schanz a. a. O. S. 50 ff. 110.

[2]) Sokrates und seine Apologeten. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen. LII. (XXXII. N. F.) 1898. S. 417—441.

Isokrates zu erblicken und in diesem Sinne sagt er: „Um das Jahr 390 trat Isokrates als Schulhaupt vor die Öffentlichkeit mit einer Rede „wider die Sophisten“. Sie richtet sich gegen die Sokratiker und besonders gegen den platonischen Euthydemos. Die Rhetoren Lysias und Isokrates rechneten sich zu den Philosophen. Die Sokratiker aber hielten es für ihre Pflicht die Rhetorik als die Kunst des schönen Scheines zu bekämpfen.“ (S. 426.) Meiner Ansicht nach gibt die Apologie denn doch zu wenig Anlasz in ihr eine Frontmachung gegen einen Rhetor zu erkennen. Dagegen dürfte *Lincke* das Richtige getroffen haben, wenn er am Schlusse seiner Abhandlung (S. 440) in ähnlicher Weise wie *Schanz* erklärt: „Der einzige (von den Apologeten des Sokrates), der den Gesamteindruck des Groszen in der Person des Sokrates festzuhalten und in einem freigeschaffenen idealen Bilde mit überzeugender Kraft zu erneuern vermocht, ist Plato.“

Bemerkenswert ist an der von *Lincke* vorgetragenen Ansicht, dasz sich darin ein Suchen nach einem bestimmten Halt- und Stützpunkt kundgibt. Es genügt nicht mehr, wie *Schanz*, *Natorp*, *Bruns* und fast alle Gelehrte von *Schleiermacher* an, in Plato den durch den Tod des Meisters erschütterten Schüler zu sehen, der das Andenken desselben in ein besseres Licht setzen will. Denn wenn Plato nur dies beabsichtigt hätte, so bleibt immer die Frage ungelöst, warum er dann, um mit *Döring* zu sprechen, seinen Meister so seltsam und wenig überzeugend verteidigt (Ap. 24 B—28) hat. Plato, der pietätvolle Jünger, hatte doch gewisz Zeit und Talent genug um den geeigneten Stoff zur Verteidigung mit allem Fleisze zu sammeln und nach allen Seiten hin so auszuarbeiten, dasz der Inhalt vollkommen zur Form stimmte, zumal er sich ja nicht an das von Sokrates wirklich Gesprochene hielt. Jeder unbefangene Leser fühlt bei solcherlei Erwägungen, dasz die Pietät gegen den toten Meister keine hinreichende Ursache zur Abfassung der Apologie bilden könne. Man sucht nach einem äuszeren An-

lasze, der dem Jünger den Griffel in die Hand gedrückt hat; man will der Persönlichkeit Platos mehr gerecht werden. Es widerstrebt ihn sich vorzustellen, wie er dem öffentlichen Leben entrückt, in Schmerz versunken, im Kreise seiner Anhänger seine und des Meisters Lehrsätze vorträgt und seine Schriften aufs Geratewohl, wie es ihm in den Sinn kommt, abfaszt. Bei solcher Auffassung werden allerdings die landläufigen Vorstellungen über Plato erschüttert, aber es ist doch menschlich über einen Menschen gedacht.

Auch *Döring*[1]) fühlt ja, dasz hinter der Veränderung der Reihenfolge der Klagepunkte eine besondere Absicht stecken müsse, schon deshalb, weil von ihr auch der sich anschlieszende Gang der Verteidigung abhängig sei; aber er glaubt, es sei für uns unmöglich diese Absicht zu enträtseln. — Ist es aber wirklich ein aussichtsloses Beginnen diese Absicht ergründen zu wollen? Ist sie nicht am Ende in Platos Eigenart und besonders auch in äuszeren Umständen zu suchen?

Den richtigen Weg zur Erfassung der Individualität und schriftstellerischen Tätigkeit Platos scheint mir *Windelband*[2]) anzudeuten, wenn er sich folgendermaszen äuszert: „Wenn Plato wenige Jahre nach der Hinrichtung des Sokrates in seine Vaterstadt zurückkehrte, so fand er dort noch immer die siedende Leidenschaft der Parteikämpfe und in diese den Namen und die Person seines Meisters Sokrates hineingezogen. Auch damals ist er in die aktive Politik offenbar nicht eingetreten; umsomehr scheint er in den politisch-literarischen Streit mit voller Energie eingegriffen und zugleich die ersten Versuche gemacht zu haben um in den Mittelpunkt einer theoretischen Bewegung zu treten, die das sokratische Ideal durch wissenschaftliche Erziehung und religiöse Gesinnung zu verwirklichen suchte“ (S. 22). Dementsprechend fällt auch die Ansicht *Windel-*

---

1) A. a. O. S. 54.
2) Platon. Stuttgart 1900.

bands über die Apologie aus; er hält sie für eine Art von Parteischrift (S. 18) und wie den Kriton für eine Jugendschrift, „sei es nun, dasz sie gleich nach dem Tode des Weisen oder später, vielleicht sogar erst bei der Rückkehr Platos nach Athen, geschrieben sind, wo der literarische Streit um Sokrates und seine Verurteilung hohe Wellen schlug; jedenfalls sind sie rein sokratischen Geistes, wenn man auch weder für die beiden Reden, die Sokrates im Prozesz gehalten haben soll, noch für die Verhandlung mit Krito im Gefängnis, wörtliche Wahrheit in Anspruch nehmen wird. In der Apologie erscheint Sokrates mit dem unerschrockenen Bewusztsein der Unschuld und dem guten Gewissen eines dem wahren Wohl der Mitbürger gewidmeten Lebens, aber auch nicht ohne Anflug doktrinären Tugendstolzes“ (S. 50).

Noch weiter als *Windelband* war *Pfleiderer*[1]) in der Betonung der Persönlichkeit des Verfassers bei der Beurteilung der Platonischen Apologie gegangen. Dieser Gelehrte findet nämlich in der Apologie nicht so fast eine Verteidigung des Meisters (Sokrates I) als vielmehr eine Selbstverteidigung des Plato (Sokrates II). Diesen Gedanken hatte indessen schon *Munk*[2]) geäuszert: „Denken wir uns die Apologie (nicht als Grundlage, sondern als das Ergebnis der Platonischen Philosophie S. 468) in der letzten Lebenszeit Platos abgefaszt, so wird sie sich überhaupt zugleich auch als eine Verteidigung Platos selbst ergeben. Sein Schicksal ist ein ähnliches gewesen wie das seines Lehrers. Auch er hat scheinbar sein Ziel verfehlt, auch sein Lohn war die Verkennung der Welt“ (S. 469/470). In ähnlicher Weise sagt *Teichmüller*[3]): „Die Apologie darf ja doch nur auf Plato selbst bezogen werden, ebenso gewisz wie die Antidosis, welche dieselbe nachahmt, von und für Isokrates verfaszt ist“. — Diesen Gedanken hat *Pfleiderer* wieder auf-

[1]) Sokrates und Plato. Tübingen 1896.

[2]) Die natürliche Ordnung der platonischen Schriften. Berl. 1857.

[3]) Literarische Fehden im IV. Jahrhund. v. Christus. II. S. 83. Anm. Breslau 1884.

gegriffen. Aber er sieht in Plato nicht allein den Philosophen, sondern auch den Staatsreformer, der als Erbe des Sokrates sich aktiv an der Politik beteiligt und durch Abfassung der Republik A (Buch I—IV und von V. 471 c—473 de) den schon von Sokrates entworfenen Reformplan durchzuführen versuchte. Aber „aufs schmerzlichste berührt von der Erfolglosigkeit dieser begeisterter Bemühungen des materialen Haupterbes von Sokrates her und seiner eigenen ersten Liebe nimmt Plato Abschied von ihnen, die sein Volk nun schon zum zweiten Male verworfen und verurteilt hat (das erste Mal an Sokrates). Denn im Spiegelbilde des Sokrates schildern die hier einsetzenden Schriften Apologie und Krito sowie Euthyphro des so wohlmeinenden und dabei frommgesetzlichen Staatsreformers Platos eigenes geistiges Schicksal, das an Bitterkeit dem realen Prozesz und Tod des Sokrates kaum nachsteht“ (S. 133). — Der politische Miszerfolg gab also nach *Pfleiderer* den Hauptanstosz zur Abfassung der Apologie und besonders nahegelegt wurde dieselbe durch die Ende der neunziger Jahre des IV. Jahrhunderts auftauchenden literarischen Angriffe (S. 260) gegen das Andenken des Sokrates. Dasz die Spitzen dieser Angriffe sich mehr gegen den Erbnachfolger, den systematisch-politischen und dadurch greifbaren Reformator Plato als gegen die allzeit mehr aphoristische Tätigkeit des Sokrates richteten, das glaubt *Pfleiderer* hauptsächlich in der überwiegend politischen Färbung der ganzen Apologie und in der alsbaldigen Frontmachung des ganzen ersten Abschnittes (18—24) gegen Aristophanes zu sehen. „Denken wir uns“, so erklärt er (S. 261 Anm.), als den Verteidigten den geschichtlichen Sokrates, so ist es doch eigentlich, derb ausgedrückt, etwas an den Haaren herbeigezogen, die Hauptschuld an der Ungunst einem Lustspiel aufzuladen, das vor vollen 24 Jahren (und zwar des mehr als ereignisreichen peloponnesischen Krieges!) in Athen aufgeführt und bekanntermaszen ungünstig aufgenommen worden. Und jedenfalls hatten die Athener in dieser langen Zeit hinreichend Gelegenheit gehabt sich von der völligen Verzeich-

nung und Verzerrung ihres ganz in der Öffentlichkeit lebenden und nicht im φροντιστήριον hausenden Mitbürgers Sokrates zu überzeugen. Weit besser stimmt es wieder psychologisch, wenn wir den Plato selbst als Sokrates II einsetzen. Denn der hatte allerdings mit dem Dichter der Ekklesiazusen einen ganz frischen Handel abzumachen und erinnerte sich dabei persönlich gereizt, sehr naturgemäsz „der alten Feindschaft von Poesie und Philosophie“, wie sie einst schon derselbe Dichter in den Wolken gegen Sokrates I und dessen κενεαγορία, als Vorbild für das leere Geschwätz der Praxagora in den Ekklesiazusen oder Platos in Republik A, bewiesen hatte. Durch Platos eigene, kürzliche Erfahrung — und in den Zeiten, wo alles gegen einen ist, versteht man am wenigsten Spasz! — war die alte Narbe wieder aufgerissen worden. Damit ist die sonst unbegreifliche Voranstellung des und der Komödiendichter als die Hauptfeinde jedenfalls weit besser begründet als bei der gewöhnlichen Auffassung. Eben dahin gehört, dasz die Apologie unter drei herausgehobenen Gegnern des „Sokrates“ besonders auch die Dichter überhaupt (und die Theaterfreunde καὶ τοὺς ἄλλους Ap. 22 B) aufführt. Ich kann in Xenophon nicht finden, dasz Sokrates selbst unbeschadet gelegentlicher, kritischer Bemerkungen sich mit diesen so besonders überworfen habe, begreife aber diese Wendung recht gut, wenn ich an den Verfasser des 2. und 3. Buches der Republik denke.“ — Diese Erwägungen veranlassen *Pfleiderer* zu folgendem Urteile über die Apologie: „Ganz in seiner durchgängigen Art dient dem Plato das geschichtlich gegebene als stärkere oder schwächere Anlehnung für die freien eigenen Ausführungen. Und wenn hienach in der Apologie ... der Anwalt von Sokrates I und II das Wort führt, deren Bestrebungen und Schicksal geistiger genommen ja zum Verwechseln ähnlich sind, so begreift sich, dasz die schärferen und ausgeprägteren Züge des Erbnachfolgers uns daraus sogar weit stärker und deutlicher anblicken, als diejenige des geschichtlichen Vorgängers“ (S. 260).

Mit *Pfleiderer* sind wir schon dem Ziele unserer Untersuchung nahegekommen; denn er weist uns, wenn auch nicht direkt, den Weg, den wir einschlagen müssen um zur richtigen Erkenntnis der Platonischen Apologie zu gelangen. Aber obwohl *Pfleiderer* die Sache an der richtigen Stelle anfaszte, indem er die Person des Schriftstellers und die Zeitverhältnisse in Rechnung zog, so kam er doch, einmal weil er sich zu sehr an die Ansicht *Munks* klammerte, und dann weil er auch den Politiker Plato nicht fallen lassen wollte, auf einen Abweg, indem er den Schriftsteller Plato und den historischen Sokrates in dem von Plato vorgeführten Sokrates vereinigt glaubt und diese Person im Gegensatz zu dem seiner Meinung nach (S. 108) aus Xenophon hinlänglich bekannten historischen Sokrates I Sokrates II nannte. Diese Verschmelzung trübt nun auch hinsichtlich der Apologie den Blick *Pfleiderers* und wir werden sehen, wie er aus Vorliebe für seinen neugeschaffenen Sokrates II trotz des anfänglich richtigen Gedankens zu einer schiefen Auffassung des Schriftstellers Plato und seiner Apologie gelangte.

Worin besteht aber das Verdienst *Pfleiderers*? Darin dasz er es war, der zuerst darauf hinwies, dasz sich Plato von dem öffentlichen Leben nicht ganz entfernt hielt, sondern — dahin müssen wir die Ansicht *Pfleiderers* schon einschränken — soweit in dasselbe eingriff, als es ihm seine philosophischen Grundsätze erlaubten. Denn offenbar vertrug es sich mit diesen nicht, — ich erinnere nur an seine mehrfach geäuszerte Abneigung gegen die Demokratie — dasz er sich an der Leitung der öffentlichen Geschäfte beteiligte. Ganz anders aber lag die Sache, wenn Plato an dem litterarischen Leben Anteil nahm.

Das Schrifttum begann damals erst recht eigentlich aufzublühen. Die Sophisten mit ihren wenn auch oft recht oberflächlichen, aber gleichwohl vielseitigen Bestrebungen, ebenso die mit diesen Männern sich in vielen Punkten berührenden Rhetoren erweiterten den geistigen Gesichtskreis und machten es dem einzelnen unmöglich alle Erzeugnisse

des menschlichen Geistes wie bisher mit dem Gedächtnisse festzuhalten. Das geschriebene Wort verlangte seine Stelle neben dem gesprochenen und wenn auch die Rede in den verhältnismäszig kleinen griechischen Gemeinwesen bis in die spätesten Zeiten hin den Vorrang behauptete, so war doch das Schriftwesen in kurzer Zeit ein nicht zu unterschätzender Faktor im öffentlichen Leben geworden. Denn das Schrifttum war keineswegs auf das Gebiet der Wissenschaft beschränkt, sowenig als die alte Komödie nur den Zweck der Unterhaltung hatte. Im Gegenteil, wie diese, machte es sich allenthalben im öffentlichen Leben geltend. Und dasz seine Macht auch genügend Beachtung und Würdigung fand, kann man schon daraus ersehen, dasz Xenophon es der Mühe wert hielt auf eine Schrift des Polykrates, die zunächst doch nur als Redeübung angesehen werden konnte, zu antworten. Wir sehen daraus aber auch, dasz Sokrates damals noch, also mindestens sechs Jahre nach seinem Tode (393 v. Chr.), ein Gegenstand der litterarischen Erörterung war, abgesehen davon, dasz wir sowohl von Xenophon (Mem. I, IV. 1; Apol. 1) als auch sonst noch hören, dasz sich eine reiche Literattur nach dem Tode des Sokrates über diesen Weisen gebildet hat. Einen ganz laudativen Charakter für alle diese Schriften anzunehmen geht nicht an. Es wird vielmehr so gewesen sein, wie es auch heutzutage noch ist, dasz Schrift und Gegenschrift sich gegenseitig ablösten (z. B. Polykrates-Xenophon) und auch das Polemische seinen Platz fand.

Unter solchen Umständen wird Plato, der doch schon zu Lebzeiten des Sokrates schriftstellerisch hervorgetreten war, nicht hinter den übrigen Sokratikern zurückgeblieben sein und ich glaube mit *Windelband*, dasz aus diesen Umständen die Apologie herausgewachsen ist. In dieser Beleuchtung verliert auch die Apologie das Anstöszige, das in der Fiktion gefunden zu werden pflegt; sie erscheint aber auch nicht mehr als blosze Rechtfertigung des Meisters vor dem gebildeten Publikum, sondern sie kann zunächst das

sein, was sie zu sein vorgibt, eine öffentliche Verteidigung des Sokrates gegen Beschuldigungen, die diesem zur Last gelegt wurden. — Bedenkt man auszerdem noch, dasz Sokrates durch seinen Prozesz auch dem politischen Interesse nahegerückt war, so ist leicht erklärlich, wie *Windelband* von einem politisch-litterarischen Streit sprechen und die Apologie eine Art von Parteischrift nennen kann. Deswegen darf man aber noch nicht, wie es *Pfleiderer* tut, von einer überwiegend politischen Färbung der Apologie sprechen, im Gegenteil, ein Eingehen auf politische Dinge ist sichtlich vermieden.

Alle diese Umstände zusammengenommen legen darum den Schlusz nahe, dasz die Apologie sich gegen einen litterarischen Gegner wendet, der seinerseits vielleicht mit seiner Schrift politische Ziele verfolgte. — Wer ist aber dieser Gegner der Apologie? Wohl schwerlich dürfen wir an Lysias denken, gegen dessen Redekünsteleien, wie *Christ*[1]) annahm, Plato eine dem Charakter des edlen Meisters angemessene Verteidigung habe schreiben wollen. Ich glaube vielmehr, dasz *Pfleiderer* auf diese Frage die richtige Antwort gefunden hat: Aristophanes ist der Mann, gegen den sich Plato wendet. Aber *Pfleiderers* Vorliebe für Sokrates II führte ihn hier irre: Nicht in dem nächstliegenden Stücke „Die Wolken“ erkennt er den Hauptanlasz zur Entstehung der Apologie, sondern in einem anderen, von dem die Apologie gar keine Notiz nimmt. Die Beziehungen zwischen der Wolkenkomödie und der Apologie liegen auch nicht überall auf den ersten Blick offen, ja, es wäre wirklich, wie sich *Pfleiderer* ausdrückt, an den Haaren herbeigezogen, wenn Plato sich mit seiner Apologie gegen das im Jahre 423 aufgeführte Stück hätte wenden wollen. Wir wissen aber, dasz Aristophanes eine Umarbeitung dieses Stückes vorgenommen

---

[1]) Geschichte der griechischen Litteratur. Nördlingen. 1898[3]. — In der neuesten Auflage (1905[4]) hat Christ diese Ansicht aufgegeben und weist nur auf die Litteratur hin, mit welcher die Apologie im Zusammenhang stehe. (S. 448.)

hat (Hypothesis VI.) und höchst wahrscheinlich ist, dasz dies in den neunziger Jahren des vierten Jahrhunderts geschah.[1]) Allerdings hat es nicht an Gelehrten gefehlt, welche mit allen möglichen Gründen die Annahme einer Überarbeitung der Wolkenkomödie durch Aristophanes ablehnten und erst in neuerer Zeit hat wiederum *Heidhues*[2]) und nach ihm *van Leeuwen*[3]) nachzuweisen gesucht, dasz die „Wolken“ keine Umarbeitung erfahren hätten, dasz sie lediglich mit einer neuen Parabase, die den Grund des ursprünglichen Miszerfolges auseinandersetze, versehen und im übrigen unversehrt herausgegeben worden seien. Es hiesze γλαῦκ’ εἰς ’Αθήνας, wollten wir durch eine kurze Untersuchung diese Frage beleuchten und den Zusammenhang unserer Abhandlung stören. Wer sich nur einigermaszen in der Litteratur

---

[1]) vgl. Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. Berlin 1901. II. Band 2. Hälfte. S. 814: „Dasz Aristophanes sogleich nach der Aufführung die 2. Fassung ausführte, verbietet schon jene Erwähnung des Eupolis und Hyperbolos, die, wie die Scholien zu V. 591 gesehen und die Neueren bestätigen, erst eine Reihe von Jahren später möglich war. Auch den Πλοῦτος brachte er ja erst Jahrzehnte nach der ersten Aufführung in zweiter Fassung heraus, und die 2. Wolken hat er ja entweder überhaupt nicht mehr oder nicht mehr für eine Aufführung herausgebracht. In dem anerkanntermaszen der zweiten Redaktion der Wolken angehörenden Streit der λόγοι scheint in der Klage über den Jugendverführer, den der Staat nähre, V. 926 ff. die Gerichtsklage nachzuklingen. Teuffel betont, dasz in den älteren Stücken das Politische, in den Späteren das Litterarische vorwiegt. So wird ihm gerade in der späteren Zeit und gerade durch das Aufkeimen der sokratischen Litteratur, die ihn reizen muszte, das neue Interesse für Sokrates und der Stachel zu den zweiten Wolken gekommen sein. Erschienen sie noch zu seinen Lebzeiten als Buchdrama (wie Göttling annahm), womit sich die Nichtvollendung von Chören und szenische Inkonvenienzen eher vertragen, so waren sie um so eher litterarisch veranlaszt und gerichtet. Andrerseits sind wir erst recht frei in der Datierung und da spricht nichts gegen, aber eben manches für eine späte Ansetzung.“

[2]) Über die Wolken des Aristophanes. Prgr. Köln. 1897.

[3]) Aristophanis Nubes. Lugduni Batavorum. 1898. S. XVIII.

über diesen Gegenstand umgesehen hat, der musz *Zacher*[1]) beistimmen, der in seiner durchaus ablehnenden Kritik der *Heidhues*'schen Hypothese dem Gedanken Ausdruck gibt: Die Frage nach der Umarbeitung der Wolken ist vielfach bis zum Überdrusz erörtert und nach allgemeiner Annahme im wesentlichen erledigt.

Wir tragen darum kein Bedenken den Satz aufzustellen: *Die Platonische Apologie des Sokrates ist eine von Plato verfaszte Verteidigungsschrift gegen die zweite Ausgabe der Wolken des Aristophanes.*

Bereits *Schanz* hat in seinen Prolegomena zur Apologie das Verhältnis dieser Schrift zu den Wolken einer eingehenden Erörterung unterzogen (S. 9 ff) und als Resultat derselben festgelegt:

1. „Plato hat bei der Konstruierung seiner fiktiven Klage lediglich die Wolken des Aristophanes, und zwar in der ursprünglichen Fassung zu Grunde gelegt.“ (S. 45.)

2. Der Aufbau der Apologie beruht zum wesentlichen auf der scharfen Gegenüberstellung der fiktiven und der offiziellen Klage. Darum wurde auch der (3.) Vorwurf „μὴ νομίζειν θεούς“ nicht in die Formel der fiktiven Klage aufgenommen, obwohl derselbe ein solches integrierendes Element der Komödie bildet, dasz die Ansicht völlig ausgeschlossen ist, als wäre etwa diese Partie erst bei der Umarbeitung der Wolken hinzugekommen. (S. 11.)

3. Eine Bezugnahme auf die zweite Ausgabe der Wolken ist deshalb abzuweisen, weil in der Apologie das Redeturnier der beiden λόγοι, des λόγος δίκαιος und des λόγος ἄδικος, welches den Kern der Aristophanischen Komödie und den Stoff für eine schwere Anklage gegen Sokrates bildet, mit Stillschweigen übergangen ist. (S. 12.)

Nachdrücklich weist also damit dieser Gelehrte unsere Behauptung zurück. Dagegen hat *Joël*, der anfangs[2]) der

---

[1]) Berl. Philol. Wochenschrift. XX. Jg. 1900. Sp. 33 f.

[2]) Der echte und der Xenophontische Sokrates. Berlin 1893. I. Band. S. 480.

Anschauung *Steinharts* das Wort redete, die von *Schanz* nur indirekt und vermutungsweise ausgesprochene Ansicht aufgenommen und als erster[1]) dahin fixiert und zu begründen versucht, dasz die Platonische Apologie des Sokrates durch die zweite Redaktion der Wolken des Aristophanes veranlaszt ist. Sich zumeist an das von *Schanz* gelieferte Material haltend weist er nach:

1. Die Apologie steht in engem Zusammenhange mit den Wolken des Aristophanes. Denn:

a) Für die der Gerichtsklage als wichtiger vorangestellte, fiktive Klage läszt sich, wie es ausdrücklich 18 C heiszt, kein anderer Autor festnageln als ein Komödiendichter, als welcher aber nur Aristophanes genannt wird.

b) Die fiktive Klage, sowohl 18 B C allgemeiner angedeutet als auch 19 B C offiziell präzisiert, ist auf die Wolken des Aristophanes aufgebaut.

c) „Die Gerichtsklage wird überhaupt nicht ernst behandelt und die Abwehr kommt nur durch nochmaliges Hereinziehen der Aristophanischen Anklage zu stande. Denn den Atheisten Sokrates behauptete nicht die Gerichtsklage, wohl aber führten die Wolken ihn vor (vgl. 18 C. 23 D)" und Meletus sezt sich gerade durch diese Behauptung mit jener in Widerspruch. Auch sein Vorwurf der Meteorologie, den Sokrates hervorlockt (26 D) gehört in die 1. Anklage, in der auch schon der Vorwurf des διδάσκειν steht.

2. Die Apologie kann nur gegen einen Dichterangriff gerichtet sein:

a) Der juristische Gegner wird nach dem poetischen umgeformt. Nicht Anytos, sondern Meletus erscheint als Hauptkläger.

---

[1]) 1901. II. Band. 2. Hälfte. S. 811 ff.

b) Der schwere Angriff gegen die Dichter (22 A ff.) bekommt dann erst das richtige Licht, wenn er mit V. 520—522 der Parabase der Wolken zusammengestellt wird.

c) Die systematische, dreiteilige Gruppenprüfung ist eine Parodie auf die Dichterdeputation in die Unterwelt, eine Szene, die Aristophanes im Gerytades vorgeführt hatte. Aus dieser Gesandtschaft wird Meletos beibehalten. „Damit ist auch die Gerichtsklage unter das Zeichen des Aristophanes gestellt. Daher begreift sich auch der vor Gericht unmögliche, paidiastische Ton in der Behandlung dieser Klage. Nicht nur Sokrates treibt eristischen Spott mit Meletos, sondern er wirft diesem auch wiederholt vor: er bringe seine Klage als Scherz und ἐπικωμῳδῶν (24 C; 24 E; 27 A; 31 D) vor. Der gerade von Aristophanes stets verhöhnte Tragiker Meletos spielt hier in heilig ernster Sache den übermütigen Komiker wie Aristophanes."

3. Die Apologie wendet sich nicht gegen die vor Jahrzehnten aufgeführten Wolken, sondern gegen die zweite Redaktion, Denn:

a) der Streit der beiden λόγοι ist nach der VI. Hypothese der Scholien erst bei der 2. Redaktion hinzugekommen. Nun heiszt es aber Ap. 19 BC: die Kunst des Sokrates τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν sei in der Komödie des Aristophanes vorgeführt worden.

b) Die Wolken führen den Sokrates als Meister der Trugrhetorik vor; bei Plato verteidigt sich Sokrates, dem die Gerichtssprache völlig fremd ist, gleich am Anfang p. 17 gegen den Vorwurf ein geschickter trügerischer Redner zu sein.

Joël hat mit diesen Ausführungen die wichtigsten Beiträge für unsere oben ausgesprochene Ansicht gebracht, aber ich finde dieselben wegen ihrer knappen Fassung gleichwohl

nicht genügend diese neue, ungewohnte Auffassung der Apologie nach allen Seiten hin zu decken. Besonders der Beweis dafür, dasz die Apologie die zweite Fassung der Wolken zur Vorlage hatte, steht auf schwachen Füszen, zumal wenn man bedenkt, dasz *Schanz* einmal nachzuweisen versucht, der Vorwurf τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν könne nur aus der ersten Fassung der Wolken genommen sein, und dann, dasz *Schanz* hauptsächlich deshalb eine Bezugnahme auf die zweiten Wolken abgelehnt hat, weil das Redeturnier der beiden λόγοι in der Apologie gar keine Berücksichtigung finde. — Wollen wir darum gleichwohl an dieser Auffassung festhalten, dasz die Apologie gegen die uns vorliegende zweite Redaktion der Wolken veranlaszt sei, so müssen wir uns nach Material umsehen, das einerseits die Ansicht *Joëls* zu stützen und andrerseits die von *Schanz* ins Feld geführten Einwände zu beseitigen geeignet ist. Zu einer eingehenden Behandlung veranlaszt mich auch der Umstand, dasz die grundlegenden Erörterungen *Joëls* bis jetzt noch nicht die gebührende Würdigung gefunden haben.

Wenden wir uns zunächst der sog. fiktiven Klage zu! Der erste Klagepunkt: ζητεῖν τά τε ὑπὸ γῆς καὶ οὐράνια wird mit wörtlichem Bezug auf das Schauspiel des Aristophanes widerlegt. Der zweite Klagepunkt ist: τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν. Es ist dies ein von Protagoras erfundenes und dann in Umlauf gekommenes Schlagwort, welches an und für sich noch gar keinen Vorwurf begründet, aber wegen der dem ἧττον innewohnenden Zweideutigkeit „ernsten Anstosz bei den Hellenen erregte, weil es den Anschein erweckte, als ob der Rhetor mit der schwächeren auch der schlechteren Sache d. h. dem Unrechte seinen Arm leihe“ [1]). Bei Plato erscheint dieses Schlagwort in seinem vollen Wortlaute 18 B, 19 BC, 23 D und bekommt hier als Bestandteil der fiktiven Klage ohne weiteres den anstöszigen Sinn. Auch Aristophanes nimmt offenbar Bezug auf dieses Schlagwort, bringt es aber

---

[1]) Th. Gomperz. Griech. Denker. I. S. 378.

der Einrichtung seiner Komödie entsprechend meistens nur in anderer, vergröberter Form d. h. die Zweideutigkeit desselben liegt zwar zu Grunde, aber nur die eine, Anstosz erregende Seite ist hervorgekehrt. Es ist klar, dasz sich Plato mit dem zweiten Klagepunkte ebenso wie mit dem ersten nach den Wolken des Aristophanes gerichtet hat. Musz aber Plato wirklich, wie *Schanz* glaubt, dabei die erste Ausgabe der Wolken benützt haben, deshalb weil V. 98, welcher dieser zugewiesen wird, eine der Platonischen näherstehende Fassung hat? — Nein; denn es ist doch ersichtlich, dasz Aristophanes dieses zweideutige Wort seinem ganzen Umfange nach erst in den zweiten Wolken ausbeutete. Baut sich doch das Redeturnier der beiden λόγοι, die wesentlichste Zutat der zweiten Redaktion, ganz auf demselben auf, indem, wie ja *Schanz* selbst sagt (S. 10), „der dialektische Vorgang vom Komiker in selbständige Kräfte umgesetzt wird“. — Ferner heiszt es unmittelbar vor dem Redestreit (V. 882):

ὅπως δ'ἐκείνω τῶ λόγω μαθήσεται,
τὸν κρείττον' ὅστις ἐστί, καὶ τὸν ἥττονα.

Diesen Versen paszt dann Sokrates genau seine Antwort an, mit welcher aber auch zugleich das Redeturnier angekündigt wird. Halten wir dazu noch den Anfang des Turniers, in welchem sich die λόγοι einander oder auch nur dem Publikum vorstellen (V. 893):

Δικ. ἀπολεῖς σύ; τίς ὤν; Αδ. λόγος. Δικ. ἥττων γ'ὤν.
Αδ. ἀλλά σε νικῶ, τὸν ἐμοῦ κρείττω φάσκοντ' εἶναι,

so ergibt sich daraus eine Fassung, welche dem Wortlaut und dem Sinne nach der Platonischen d. h. der ursprünglichen sicherlich näher kommt, wie V. 98:

οὗτοι διδάσκουσ', ἀργύριον ἤν τις διδῷ,
λέγοντα νικᾶν καὶ δίκαια κἄδικα.

Denn der Komiker hat dort, indem er die λόγοι als ἥττων und κρείττων sich vorstellen läszt und nicht als ἄδικος und δίκαιος, sogar die Zweideutigkeit des Protagoreischen Satzes bewahrt, was sich doch von V. 98 nicht behaupten läszt. Dieser Umstand macht es doch wahrscheinlich, dasz Plato

bei der Fixierung des zweiten Klagepunktes eher die zweite Ausgabe zur Vorlage hatte als die erste.

Auf die kurze Widerlegung der in der fiktiven Klageformel angegebenen Punkte folgt sodann noch eine Partie, welche sich gegen weitere Anschuldigungen wendet. Es ist dies der Vorwurf der Menschenerziehung und zwar der gegen Entgelt betriebenen. Ganz einfach wird derselbe zunächst dadurch zurückgewiesen, dasz Sokrates erklärt, das ἀνθρώπους παιδεύειν übten die Sophisten aus, er aber verstehe nichts davon. Was ist nun von diesem Vorwurfe und überhaupt von dem ganzen Abschnitte zu halten? „Wird damit wirklich nur, nachdem im Vorausgehenden die Objekte, mit denen sich Sokrates selbst abgegeben und die anderen lehren soll, als erdichtet zurückgewiesen sind, lediglich das Unterrichten selbst bestritten und liegt der Euenosepisode nichts anderes zu grunde als eine Verhöhnung des sophistischen παιδεύειν τοὺς ἀνθρώπους?“ [1]) Auf den ersten Blick scheint dies so. Wenn wir aber erwägen, dasz dieser Partie, obwohl die darin behandelten Beschuldigungen auszerhalb der Klageformel stehen, gegenüber den eigentlichen Klagepunkten verhältnismäszig ein so groszer Raum gewidmet wird und sich unmittelbar daran die Schilderung der Tätigkeit des Sokrates anschlieszt, so ist diese Partie von Plato doch als eine hervorragende gekennzeichnet: es kann sich nicht um eine allgemeine Anschuldigung handeln, sondern um eine bestimmte, schwerwiegende und der Inhalt läszt erkennen, dasz diese lautet: Sokrates ist ein Sophist, aber ein Sophist ganz eigener Art. Denn dasz er nichts mit dem sophistischen παιδεύειν ἀνθρώπους zu tun hat, wird durch den Hinweis auf die groszen bekannten Sophisten abgetan. Im Gegensatz (ἐπεὶ καὶ ἄλλος 20 A) zu diesen Sophisten wird nun ein ἀνὴρ σοφός vorgeführt, ὃς ἔμελλεν αὐτὼ (allgemein τοὺς ἀνθρώπους) καλώ τε κἀγαθὼ (καλούς τε κἀγαθούς) ποιήσειν τὴν προσήκουσαν (d. h. ἀνθρωπίνην τε καὶ πολιτικήν) ἀρετήν

---

[1]) Schanz a. a. O. S. 127 Anm. 5.

Ap. 20 AB. Dasz Euenos im Gegensatze zu den anderen Sophisten genannt und dessen παιδεύειν τοὺς ἀνθρώπους genau zergliedert wird, zeigt doch unbedingt an, dasz der allgemeinen Beschuldigung eine genauere, bestimmter gefaszte gegenüber gestellt wird.

Wer hat aber diese Beschuldigung erhoben? Wer ist der τίς (19 D), den Plato nicht nennen will, obwohl er doch nur eine ganz bestimmte Persönlichkeit im Auge haben kann? Es musz wieder Aristophanes sein, von dem doch auch die übrigen erledigten Klagepunkte stammen. Hinsichtlich der einen Anschuldigung, dasz nämlich Sokrates Honorar für seinen Unterricht verlange, sehen wir das ohne weiteres. Denn V. 98 heiszt es ja:

οὗτοι διδάσκουσ', ἀργύριον ἤν τις διδῷ.

Ist aber auch in dem Aristophanischen Stücke von einem παιδεύειν ἀνθρώπους die Rede und zwar von einem solchen, welches hinführt zur προσήκουσα d. h. zur ἀνθρωπίνη καὶ πολιτικὴ ἀρετή (Ap. 20 B)? Ja und zwar ausführlich werden in dem Agon der beiden λόγοι zwei verschiedene Arten von παιδεία (V. 961), bezw. παίδευσις (V. 986, 1043) und σοφία (V. 1024) dargelegt. Soviel sehen wir sofort; um jedoch zu erkennen, ob und welche Beziehungen zwischen den Wolken und der Apologie nach dieser Seite hin vorliegen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Wenn wir uns klar machen, dasz der Aristophanische Sokrates im Besitze beider λόγοι ist, da er in beiden unterweisen soll (V. 112, 882), dasz er den jungen Pheidippides zu einem δεξιὸς σοφιστής (V. 1111) auszubilden verspricht, so sehen wir doch daraus, dasz Sokrates selbst als Sophist gedacht wird und zwar als ein solcher, der ὠχρός und κακοδαίμων (V. 1112), ἀλαζών und ἀνυπόδητος (V. 103, 104) genannt wird. *Joël*[1]) hat nun nachgewiesen, dasz in diesem Sokrates nur das Ideal des Antisthenes und seiner Schule verspottet wird und dasz das Redeturnier den Zweck hat die kynische παιδεία lächerlich zu machen, wir fügen hinzu,

[1]) II. 2. S. 816 ff.

lächerlich zu machen, insofern als die Kyniker glaubten zwei so verschiedene Richtungen, die Sophistik und den Sokraticismus, vereinigen und für die Praxis verwerten zu können. Denn „Antisthenes war bereits“, so schildert ihn uns Arnim[1]), „ein namhafter Sophist, als er mit Sokrates in Berührung kam und dessen Einflusz erfuhr (S. 32). Die ἀρετή, zu welcher er seine Schüler erziehen will, besteht nicht in der Fähigkeit Macht, Ehre, Reichtum und Genusz zu erwerben. Er trat in schroffem Gegensatz zu jener vulgärpraktischen Auffassung der Tüchtigkeit, die das sophistische Unterrichtswesen beherrschte. Seine Tugend besteht in der φρόνησις, in der praktischen Verständigkeit. Durch diese Lehre, dasz nur die Tugend Wert hat, während alle äuszeren Güter wertlos sind, überbietet er Sokrates und Plato an sittlichem Rigorismus (S. 33). παιδεία (resp. παίδευσις) war das Schlagwort des Antisthenes, wie die Bruchstücke zeigen und zu dieser gehörte nach den Anschauungen der Zeit in erster Linie die rednerische Ausbildung (S. 36/37). Dasz deswegen in dem Lehrkurs des Antisthenes auch Rhetorik getrieben wurde, ist umso wahrscheinlicher als er ein Schüler des Gorgias war und sich mit Sprachstudium und Homererklärung befaszte. Die Beschäftigung mit der Sprache bildete als Propädeutik des rhetorischen Unterrichtes längst einen Hauptzweig sophistischer Lehrtätigkeit, an dessen Ausbildung alle groszen Sophisten sich beteiligt hatten (S. 35/36). Aus der Sophistenrede des Isokrates wissen wir, dasz Antisthenes den lächerlich geringen Preis von drei bis vier Minen für seinen Unterricht nahm“ (S. 26).

Alle diese Züge finden wir in dem Aristophanischen Sokrates, der ja im Besitze der beiden λόγοι ist; der λόγος δίκαιος vertritt jene παιδεία, welche die σωφροσύνη des einzelnen im Auge hat (V. 961/962, 1060 f), verfolgt also die ἀνθρωπίνη ἀρετή oder σοφία, auf welche auch der Platonische Sokrates (ap. 20 D ff.) hinarbeitet; der λόγος ἄδικος verficht das sophistische Ideal, die πολιτικὴ ἀρετή, zu welcher die

[1]) Dio von Prusa. Berlin 1898. S. 32—37.

Redegewandtheit unerläszliches Erfordernis ist. (V. 1055 f, 1076.)[1]) Unsere Aufgabe ist es nicht zu zeigen, in welcher Weise der Komiker in den beiden λόγοι die Parodie auf Antisthenes gestaltet.[2]) Es genügt festzustellen, dasz er zu dieser Parodie die Person des Sokrates gewählt und dadurch gegen diesen den Vorwurf geschleudert hat, dasz er ein Sophist, aber ein Sophist ganz eigener Art sei. Denn durch diese Erkenntnis verstehen wir, was Plato einmal mit der Frontmachung gegen die groszen Sophisten und insbesondere mit der Euenosepisode beabsichtigt: mit jener weist er den Vorwurf zurück, dasz Sokrates überhaupt ein Sophist sei, mit dieser, dasz Sokrates ganz besonders nichts mit der sokratisch-sophistischen παιδεία des Antisthenes, die auf ἀνθρωπίνη καὶ πολιτικὴ ἀρετή ausgeht, zu tun hat. — Dasz unter Euenos nur Antisthenes getroffen wird, ersehen wir auch aus dem ironischen Schluszsatze (20 B C): καὶ ἐγὼ τὸν Εὔηνον ἐμακάρισα, εἰ ὡς ἀληθῶς ἔχοι ταύτην τὴν τέχνην καὶ οὕτως ἐμμελῶς διδάσκοι. Denn auch sonst finden wir gerade dieses Wort ἐμμελής noch gebraucht um eine Eigenart des Antisthenischen Unterrichtes zu bezeichnen; so heiszt es bei Diogenes Laertius (VI. 14): τοῦτον (= Ἀντισθένη) μόνον ἐκ πάντων Σωκρατικῶν Θεόπομπος ἐπαινεῖ καί φησι δεινόν τ' εἶναι καὶ δι' ὁμιλίας ἐμμελοῦς ὑπάγεσθαι πάνθ' ὁντινοῦν. — Warum Plato den Euenos und nicht gleich den Antisthenes selbst einführte, ist eine Frage für sich und wir werden noch später darauf zu sprechen kommen.

Soviel sehen wir, dasz Plato „das den Stoff zu einer schweren Anklage bildende Turnier der beiden λόγοι“ in seiner Apologie wohl berücksichtigte. Gerade wie dasselbe den Schwerpunkt der Aristophanischen Komödie bildete, so legt auch er den Hauptnachdruck auf die Widerlegung der in demselben enthaltenen Beschuldigung, welche eine ganz

---

[1]) vgl. Plato Protag. 319 ff.; bes. Phaedo 82 B, wo der Gegensatz zwischen der πολιτικὴ ἀρετὴ und der wahren Philosophie beleuchtet wird.

[2]) Joël II. 2. S. 820/821.

falsche Auffassung von deu Bestrebungen des Sokrates hervorzurufen geeignet war. Es geht dies besonders auch daraus hervor, dasz sich unmittelbar an die Zurückweisung der Beschuldigung die Darstellung der Sokratischen φιλοσοφία d. h. des Sokratischen Strebens nach der ἀνθρωπίνη σοφία anschlieszt und auch im Laufe der Erörterung nochmals (31 B C; 33 A) auf das παιδεύειν und das χρήματα πράττεσθαι (= μισθὸν λαμβάνειν) zurückgegriffen wird.

Wir haben damit ein Argument gewonnen, das es ganz unzweifelhaft macht, dasz Plato die zweite Redaktion der Wolken zur Vorlage gehabt hat. Dies gilt denn auch von der übrigen, auszerhalb der fiktiven Klageformel stehenden Beschuldigung (23 D): ὅτι διαφθείρει τοὺς νέους διδάσκων . . . θεοὺς μὴ νομίζειν. Wir wollen gar nicht bestreiten, dasz das θεοὺς μὴ νομίζειν schon „ein integrierendes Element der ersten Fassung des Lustspiels gebildet“ hat; aber auch in der uns erhaltenen zweiten Fassung wurde dieses Element beibehalten und fand auch noch in Partien Verwertung, welche der zweiten Fassung zugewiesen werden (z. B. V. 1470 ff.).

Damit haben wir den ersten Teil der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, erledigt. Es erübrigt aber noch der Nachweis dafür, dasz die Apologie in erster Linie ganz und nur gegen Aristophanes und seine Wolkenkomödie gerichtet ist. Hinsichtlich der fiktiven Klage und auch der auszerhalb derselben stehenden Beschuldigungen unterliegt diese Behauptung keinem Zweifel. Aber jene Behauptung, dasz sich auch der Teil der Apologie, welcher sich anscheinend mit der Gerichtsklage befaszt, ganz und nur gegen Aristophanes kehrt, bedarf eines eingehenden Beweises. *Joël* hat zwar schon einen derartigen Gedanken gehabt, wenn er erklärt: „Auch die Gerichtsklage steht unter dem Zeichen des Aristophanes.“ Aber eine genauere Begründung suchen wir vergebens. — Nun ist aber die Behandlung der Gerichtsklage bei Plato gleichsam der Angelpunkt, um welchen sich das ganze Apologieproblem dreht. Reicht unsere Hypothese

hiefür zur Erklärung aus, so ist ihre Richtigkeit erwiesen und das Problem selbst entschieden. —

Man hat sich in neuerer Zeit grosze Mühe gegeben den Inhalt, ja selbst den Wortlaut der gerichtlichen Klage zu fixieren und dazu, wie auch zur Beurteilung des Sokratesprozesses, mehr oder minder unsere Apologie zur Grundlage genommen. Ein solches Verfahren ist nicht angebracht, solange nicht durchaus Klarheit über die der Apologie zu grunde liegende Idee geschaffen ist. Denn von vornherein müssen wir annehmen, dasz uns Plato den Wortlaut der Klage nicht überliefert. Er selbst deutet dies ja an, einmal durch das Sätzchen: ἔχει δέ πως ὧδε (24 C) und dann dadurch, dasz er die Klage in indirekter Rede anführt. Es liegt auf der Hand, dasz Plato sich dazu durch Kompositionsrücksichten bestimmen liesz, die ihrerseits nur in der Idee des ganzes Werkes ihre Wurzel haben. — Mit welcher Freiheit aber Plato mit dem Wortlaut der Klage umgesprungen ist, zeigt uns am besten ein Vergleich mit den übrigen Berichten, die uns darüber erhalten sind. Zwar gestaltet sich ein solcher Vergleich insofern schwierig, als alle diese Berichte nicht ohne Anfechtung geblieben sind. So verwirft *Schanz* den Bericht des Favorin bei Diogenes Laertius (II. 40) und den des Xenophon in den Memorabilien (I. 1), andere [1]) bestreiten ganz und gar die Echtheit der Xenophontischen Apologie. Trotzdem erachte ich es für das beste letztere unserem Vergleiche zu grunde zu legen. Denn einerseits glaubt *Schanz* [2]) — und seiner Meinung stimme ich vollkommen bei —, dasz diese Apologie mit Unrecht verdächtigt wird, andrerseits geben diejenigen, welche die Autorschaft Xenophons bestreiten, zu, dasz der Verfasser gutes Quellenmaterial benützte. — Für unseren Vergleich kommt zunächst

---

[1]) Beyschlag, Die Anklage des Sokrates. Neustadt a. d. H. Prgr. 1900. — Beyschlag, die Apologie des Xenophon. Bl. f. d. Gym.-Schulwesen. 1901. XXXVII. S. 496.

[2]) A. a. O. S. 84 vgl. bes. Anm. 2.

nur § 10 in Betracht, der den Klageinhalt anführt und sich in sachlicher Hinsicht ganz und gar mit den übrigen Berichten deckt.

Wie lautet nun nach Xenophons Apologie der Inhalt der Klage? ... κατηγόρησαν αὐτοῦ οἱ ἀντίδικοι ὡς οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζοι, ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέροι καὶ τοὺς νέους διαφθείροι. Vergleichen wir damit die Platonische Angabe (24 B C): Σωκράτη φησὶν ἀδικεῖν τούς τε νέους διαφθείροντα καὶ θεοὺς οὓς ἡ πόλις νομίζει οὐ νομίζοντα, ἕτερα δὲ δαιμόνια καινά, so finden wir, dasz hier die Klagepunkte umgestellt sind und von dem εἰσφέρειν überhaupt keine Rede ist. Diese Umstellung musz einen Sinn haben, ebenso wie das Fehlen des Wortes, wenn es tatsächlich in der Klageschrift vorhanden war. Nun fällt aber eine Betrachtung der Widerlegung der Asebieklage bei Plato und bei Xenophon zu Ungunsten des Plato aus. Xenophon schlieszt sich in seiner Widerlegung (Ap. 11—14 = Mem. I. 1, 2—5) genau an den Wortlaut der Klage an: Sokrates verteidigt sich damit, dasz er die Götter des Staates in der herkömmlichen Weise verehre, dasz sein δαιμόνιον keine Neuerung sei. Plato (26 B — 28) dagegen erweitert die Klage auf vollständigen Unglauben und versucht eine Widerlegung durch die Darlegung, dasz derjenige, welcher an δαιμόνια glaube, auch an Götter glaube. Diese Beweisführung ist ihm aber nur dadurch möglich, dasz er von vornherein das Verbum νομίζειν (= in hergebrachter Weise verehren)[1] nur in der Bedeutung „meinen, glauben, festhalten" anwendet und zu diesem νομίζειν auch das ἕτερα καινὰ δαιμόνια hinzunimmt. Der Wortlaut der Klage erleidet also bei Plato Gewalt. Um wieviel mehr wäre dies der Fall, wenn Plato das εἰσφέρειν belassen hätte? Das δαιμόνια hätte dann nicht zu νομίζειν genommen werden können und der ganze Ausdruck: ἕτερα καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν wäre mit dem θεοὺς οὓς ἡ πόλις νομίζει, οὐ νομίζειν in einen Gegensatz gekommen, welcher

---

[1] Menzel a. a. O. S. 13 f.

für das νομίζειν nur die gewöhnliche Bedeutung „nach dem Herkommen (νόμος) verehren" nahe gelegt hätte.

Aus diesem Vergleiche wird uns klar, dasz Plato aus irgend einem Grunde, einem bestimmten Plane folgend seinen Beweis gestaltete und um eben diesen Beweis zu ermöglichen von dem Wortlaut der Klageschrift abging d. h. das εἰσφέρειν bei Seite liesz. Im Dialoge Euthyphro läszt Plato ja auch den Sokrates den ungefähren Wortlaut der Klage angeben und mit Bezug auf diese dem τοὺς δ' ἀρχαίους οὐ νομίζοντα ein καινοὺς ποιοῦντα θεοὺς gegenüberstellen, wobei das ποιεῖν nur ein ungenauer bezw. gehässig-übertriebener Ausdruck für εἰσφέρειν ist.[1]) — Man könnte nun glauben: Um diese Ungenauigkeit zu verschleiern nimmt Plato von Anfang an die Umstellung der Klagepunkte vor; er läszt den Hörern oder Lesern der Verteidigung gar keine Zeit sich auf den richtigen Wortlaut der offiziellen Gerichtsklage zu besinnen. *Beyschlag*[2]) nimmt an, Plato habe den vollen Wortlaut der Klage aus Kompositionsrücksichten nicht geben wollen, die hier in der schon geplanten (weshalb?) inhaltlichen Vereinseitigung und Vereinfachung seiner Klage und damit auch seiner Verteidigung zu suchen seien. Ich bin jedoch der Ansicht, dasz der wahre Grund tiefer liegt. Denn abgesehen von diesen Verschleierungen, die erst durch den Vergleich mit anderen Berichten erkannt werden, hat Plato auch dem von ihm selbst gewählten Wortlaute eine ganz eigentümliche Behandlung angedeihen lassen, die vor einem wirklichen Gerichtshofe schlechterdings undenkbar ist, die aber auch die Annahme ausschlieszt, Plato habe mit seiner Apologie die Rechtfertigung seines toten Meisters vor dem athenischen Publikum verfolgt. Die Basis der Gerichtsklage bildete doch das δαιμόνιον des Sokrates; die vermeintliche Unterdrückung der vaterländischen Götter, ferner die

---

[1]) Schanz, Sammlung ausgewählter Dialoge mit deutschem Kommentar. Euthyphro. Leipzig 1887. S. 23 A.

[2]) Die Anklage des Sokrates. S. 33.

Annahme eines verderblichen Einflusses auf die künftigen Leiter und Verteidiger des Gemeinwesens waren die hauptsächlichsten Momente, welche die Anklage einigermaszen rechtfertigten. Im Falle einer ernstlichen Verteidigung oder einer Rechtfertigung war es darum vor allem angezeigt auf so wesentliche Bestandteile der Gerichtsklage, wie das δαιμόνιον und das Sätzchen οὓς ἡ πόλις νομίζει genauer einzugehen. Finden wir aber eine derartige Erörterung bei Plato? Nein, im Gegenteil, der Abschnitt, welcher sich anscheinend mit der Widerlegung der Gerichtsklage befaszt, bringt gar kein verteidigendes Moment für Sokrates im Sinne der Klage, er ist höchstens danach angetan die dialektische Überlegenheit des Sokrates zu zeigen. Auch die fortgesetzte Verhöhnung des Gegners war sicher nicht geeignet das athenische Publikum günstig zu stimmen, da es sich doch immer sagen muszte: die Kläger haben die Klage nur im Interesse des Gemeinwesens gestellt und verdienen aus diesem Grunde, wenn sie Unrecht damit taten, eine ernste Widerlegung, aber keinen Hohn!

Doch was plagen wir uns mit langen Erwägungen darüber, was Sokrates vor Gericht wohl gesprochen haben mag und was Plato ihn hätte sprechen lassen müssen? Plato hat uns hinsichtlich seiner Apologie die Sache nicht besonders schwer gemacht. Er führt uns als Gerichtsklage vor: ἀδικεῖ Σωκράτης τούς τε νέους διαφθείρων καὶ θεοὺς οὓς ἡ πόλις νομίζει, οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ δαιμόνια καινά. Womit befaszt er sich aber nur in dem ganzen, der Gerichtsklage zugewiesenen Teile? Nicht mit dieser angeführten Klage, wie es doch sowohl in der wirklichen Verteidigung als auch in einer Rechtfertigung gehörte, sondern die ganze Widerlegung beschränkt sich darauf, wie wenn die Klage lautete: διαφθείρει τοὺς νέους διδάσκων θεοὺς μὴ νομίζειν. Haben wir damit nicht sofort des Rätsels Lösung? Das ist ja der Vorwurf, welcher 23 D am Ende der Widerlegung der fiktiven Klage, aber auszerhalb derselben, auftauchte und dort ohne weiteres über-

gangen wurde![1]) Plato sagt doch damit deutlich: Das Einführen der Gerichtsklage ist nur formell. Weil sich ein Teil der anderweitig gegen Sokrates erhobenen Anklagen mit der gerichtlichen Klage deckt und die Situation des vor Gericht sprechenden Sokrates für meine Zwecke am geeignetsten ist, so habe ich die Gerichtsklage in ihrem ungefähren Wortlaut in mein Werk aufgenommen. Was ich aber in der dieser Klage zugewiesenen Partie behandle und widerlege, geht nicht auf die Gerichtsklage selbst, sondern gehört ebenfalls zu der ersten (sog. fiktiven) Klage.

Auf diese Weise wird also die Gerichtsklage in den Kreis der fiktiven Klage gerückt und daraus müssen wir schlieszen, dasz sich die hier behandelten Vorwürfe auch bei Aristophanes finden. In der Tat erhalten wir in V. 928: λυμαινόμενον τοῖς μειρακίοις eine unverkennbare Andeutung des Jugendverderbs, ja das ganze Stück läuft darauf hinaus zu zeigen, dasz der Unterricht des Sokrates, besonders im Atheismus (V. 1468—1478) die Jugend verdirbt und zwar zum Nachteil der eigenen Angehörigen. (V. 1321 ff., 1445 ff.) — Selbst dieses letzte Moment hat Plato aufgenommen. In der Gerichtsklage war, wie wir schon erwähnt haben, sicherlich betont worden, dasz der Jugendverderb des Sokrates nachteilig für das Gemeinwesen sei. Plato hatte keinen Grund, wenn es ihm um eine Widerlegung der Gerichtsklage zu tun gewesen wäre, darüber zu schweigen. Wohl aber muszte Aristophanes, selbst wenn ihn politische Absichten leiteten, ein Eingehen auf politische Dinge vermeiden. Denn „mit dem unglücklichen Ausgange des peloponnesischen Krieges wurden der Freiheit des Theaters

[1]) Wer mit W. Nitsche (Alte Interpolationen in Platons Apologie. I. B. d. philol. Ver. Berlin 1893. 19. Jg. S. 312 ff.) annimmt, 23 CD verstosze gegen die Platonische Disposition, und diesen Abschnitt als eine böswillige und ungeschickte Interpolation auffaszt, verkennt die Absicht Platos und den kunstvollen Aufbau des Werkes.

feste und dauernde Fesseln angelegt“ [1]). Darum war es für Aristophanes und auch für die Wirkung des Stückes zuträglicher, wenn die politischen Absichten verborgen blieben. Durch diese Erwägung wird uns aber auch klar, dasz Plato lediglich dem Komödiendichter gefolgt ist, wenn er gegen den Vorwurf des Jugendverderbs das Zeugnis der Angehörigen der Jünger dafür anbietet, dasz sie durch den Umgang eben dieser jungen Leute mit Sokrates keine Schädigung erlitten hätten (Ap. 33 D).

Dasz Plato in diesem scheinbar der Widerlegung der Gerichtsklage gewidmeten Abschnitte (24 B—28) nicht gegen den Gerichtskläger Meletos kämpft, sondern lediglich den Namen desselben aufnimmt um die gewählte Situation einer öffentlichen Verteidigung des Sokrates durchführen zu können, während er sich in Wirklichkeit auch hier gegen Aristophanes wendet, das sehen wir bei dieser Beweisführung sofort. *Joël* ist erst auf einem Umwege durch Hereinziehen der Deputation im Gerytades zu dieser Erkenntnis gekommen und erst danach kann er sich „den vor Gericht unmöglichen, paidiastischen Ton in der Behandlung dieser (Gerichts-) Klage“ erklären. Die vor Gericht, wie in einer Rechtfertigungsschrift unmögliche Verhöhnung des Gegners erfüllt aber eine doppelte Aufgabe: einmal werden wir dadurch über die materielle Vereinfachung der Gerichtsklage hinweggetäuscht und dann wird uns damit zugleich die dialektische Überlegenheit des Sokrates an einem praktischen Falle vorgeführt. — Diese Verhöhnung ist aber nicht plumper Spott, sondern die feinste Ironie, die gerade deshalb umso schwerer treffen musz: Meletos-Aristophanes, der vorher bei der Prüfung der Dichter im allgemeinen, aber doch schon mit Bezug auf die „Wolken“ zurechtgewiesen wurde, hat sich um Dinge gekümmert, wie wenn er selbst diese durchaus verstünde; aber er gehört mit Fug zu den Leuten, die δοκοῦσί τι εἰδέναι οὐκ εἰδότες (24 C—25 C). Meletos-Aristophanes glaubt zu

[1]) Christ, Geschichte der griechischen Literatur. Nördlingen. 1905⁴. S. 293.

wissen, dasz Sokrates im Besitze der Kunst ist τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν und trotzdem unterliegt er einem solchen ἥττων λόγος: οὐδεὶς ἑκὼν ἁμαρτάνει (25 C—26 B. Niemand macht die Leute, die mit ihm umgehen, mit Absicht zu seinem eigenen Nachteil schlecht).

Dasz Plato aber nur durch die von Aristophanes gebrachten Anschuldigungen veranlaszt den Wortlaut der Gerichtsklage ungenau gibt, dasz er nur des Komödiendichters halber den Klageinhalt verschiebt, das ersehen wir am deutlichsten aus der Widerlegung der eigentlichen Asebieklage. Gegen welche Vorwürfe wendet sich hier Plato? Sokrates ist ein Atheist, weil er ja beispielsweise auch den Glauben an die Göttlichkeit des Helios und der Selene durch seine Behauptung vernichtet, die Sonne sei ein Stein, der Mond aber eine Erde. Diese Beschuldigung hat sicherlich kein Gerichtskläger erhoben. Dagegen finden wir sie in ihrem ganzen Umfange bei Aristophanes. Denn dieser hat seiner Komödie durch die Benützung der Anaxagoreischen Naturphilosophie, dadurch, dasz er die αἰτίαι derselben (ἀέρες καὶ αἰθέρες καὶ ὕδατα Phaedo 98 C) zu göttlichen Wesen erhob (z. B. V. 265/266 ff.) eine charakteristische Gestaltung gegeben; er hat den Sokrates vorgeführt, wie derselbe die Sonne beobachtet (ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον V. 255, 1503); auch von Mondbeobachtungen wird uns berichtet (V. 171, 1507). Diese Art der wissenschaftlichen Beschäftigung wird aber von dem ungebildeten Strepsiades als Verachtung der Götter ausgelegt: τοὺς θεοὺς ὑπερφρονεῖς (V. 226) entgegnet er witzig auf das περιφρονῶ τὸν ἥλιον (V. 225) und den nämlichen Gedanken bringt er zum Ausdruck, wenn er sagt (V. 1506, 1507):

τί γὰρ μαθόντες τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε,
καὶ τῆς Σελήνης ἐσκοπεῖσθε τὴν ἕδραν.

Aus allen Stellen geht hervor, dasz Aristophanes es ist, der gegen Sokrates die in der Apologie angedeuteten Beschuldigungen schleudert. Die Zurückweisung derselben gestaltet aber Plato zu einer neuen, offenkundigen Demütigung des Gegners.

„Du hältst also wirklich“, so läszt er den Sokrates zur Abwehr sprechen, „die Athener für so ungebildet, dasz sie nicht die so leicht zugänglichen, bekannten Lehren des Anaxagoras kennen sollen? Du stellst sie auf die gleiche Stufe mit dem bäuerischen Strepsiades?“ — Indessen folgt er dem Komödiendichter nicht blosz in diesem Punkte, auch des weiteren schlieszt er sich ganz eng an denselben an. Aristophanes hat den Sokrates die Beseitigung des alten Götterglaubens proklamieren lassen (V. 247, 365), denselben aber in dem nämlichen Atemzuge eine Unterredung mit seinen neuen δαίμονες in Aussicht stellen (V. 252) und diese gleich darauf (V. 265) als θεαί anrufen lassen. Welch beiszende Ironie ist es dann nicht, wenn Plato dem Kläger, welchen er wenige Zeilen zuvor durch den Vorwurf der ὕβρις, ἀκολασία und νεότης als Komödiendichter ausdrücklich charakterisiert hat, die unsinnige, der fiktiven analog gebildete Klageformel vorhält: ἀδικεῖ Σωκράτης θεοὺς οὐ νομίζων, ἀλλὰ θεοὺς νομίζων (Ap. 27 A)? — Kann die Ironie noch schärfer gedacht werden, wenn auch die weitere Widerlegung des Vorwurfes des Atheismus sich ganz an das Lustspiel des Aristophanes anlehnt? Das δαιμόνια der Klageschrift wird hingeführt auf δαίμονες (27 C) und von diesen heiszt es dann (27 D): [εἰ δ'αὖ] οἱ δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσιν νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινων ἄλλων. — In der Komödie des Aristophanes erscheinen die Νεφέλαι, die als δαίμονες angekündigt sind, als Töchter des Okeanos (V. 271, 277) — man beachte bei V. 271: εἴτ' Ὠκεανοῦ πατρὸς ἐν κήποις ἱερὸν χόρον ἵστατε Νύμφαις die Zusammenstellung mit den Nymphen! — und dann V. 569/570 als Töchter des Äthers.

Kann man hier von einem zufälligen Zusammentreffen des Komikers und des Apologeten sprechen? Diese rein sachliche Ironie, die mit der Widerlegung der bei Aristophanes sich findenden Beschuldigungen verbunden ist, ist einfach unverständlich, wenn wir in Meletos nur den Gerichtskläger sehen. Sind wir uns jedoch darüber klar, dasz unter Meletos nur Aristophanes gemeint ist, so haben wir sofort

eine Erklärung auch dafür, warum gerade dieser Gerichtskläger von Plato gleichsam als Strohmann vorgeschoben wurde. Unter diesem Namen war Aristophanes am leichtesten zu erkennen. Denn 1. gehörte Meletos wie Aristophanes zur Dichterzunft und 2. ist der Name an und für sich schon bezeichnend für den Komiker; denn Μέλητος bedeutet doch einen, der sich um etwas kümmert; Plato gebraucht ihn hier im Sinne von „einer, der sich um Dinge kümmert, die ihn nichts angehen und von denen er nichts versteht“ (Wichtigtuer). Damit stimmt dann gut, was *Schanz*[1]) über das Wortspiel mit μέλειν anmerkt. Auch das doppelsinnige, vielfach von Sykophanten[2]) für sich in Anspruch genommene Prädikat „ἀγαθὸς καὶ φιλόπολις“, mit welchem Meletos (24 B) eingeführt wird und womit, wie *Schanz* sagt (S. 147) der Kläger seine Stellung der Klage motiviert, kommt dadurch erst recht zur Geltung, wenn man an die Eitelkeit der älteren Komödiendichter denkt, die für Vaterlandsfreunde gehalten werden wollten, indem sie von der Bühne aus in der Parabase Staatsmänner, staatliche Einrichtungen und politische Aktionen kritisierten. Auch das Prädikat φιλότιμοι (23 E am Schlusse der fiktiven Klage) „paszt am besten auf die (!) Komiker, welch einen Erfolg beim Publikum erzielen wollten und daher mit ganzer Kraft und Wucht (ξυντεταμένως) ihre Angriffe gegen Sokrates schleuderten“[3]).

Auch indirekt wird uns von Plato nahe gelegt, dasz Meletos nur eine vorgeschobene Person ist. Denn sobald Plato ein wirkliches Faktum aus dem Prozesz des Sokrates anführt, da tritt Meletos zurück und Anytos in den Vordergrund: so sind die Gerichtskläger οἱ ἀμφὶ Ἄνυτον (18 B), Anytos begründet die Todesstrafe (29 C) und sein Einflusz (30 B, 31 A) bewirkt die Verurteilung (36 E)[4]).

---

[1]) Apologie. S. 149, Anm. 2.

[2]) Aristoph. Plut. 901.

[3]) Vgl. Schanz a. a. O. S. 102/103.

[4]) Auch sonst finden wir, dasz politische Machthaber das treibende Element in dem wirklichen Prozesse waren. In dem (für

Die voranstehenden Betrachtungen lassen uns keinen Zweifel mehr darüber, dasz die Platonische Apologie des Sokrates sowohl in der fiktiven wie in der Gerichtsklage sich gegen Aristophanes und seine „Wolken“ kehrt. Wir haben auch gezeigt, dasz Plato die zweite Fassung der „Wolken“ zur Vorlage gehabt haben musz. Aber abgesehen von den Beschuldigungen finden sich in der Apologie noch mehrere Momente, die unserer Auffassung das Wort reden. Ich rechne in erster Linie hierher die dreiteilige Gruppenprüfung, welche, wie *Schanz* gezeigt hat (a. a. O. S. 17), dem Aristophanes nachgebildet ist. Ferner hat *Joël* darauf hingewiesen (a. a. O. S. 813), dasz der schwere Dichterangriff (Ap. 22 A) dann erst das richtige Licht bekommt, wenn demselben V. 520—526 der Wolkenparabase gegenübergerückt werden. Der innere Zusammenhang beider Stellen ist unleugbar, wenn wir die wörtliche Parallele des auffallend hier wie dort im Sinne von „feilen, ausarbeiten“ gebrauchten πραγματεύεσθαι [1]) berücksichtigen. V. 518—562 der Parabase gehören aber unzweifelhaft der zweiten Fassung der „Wolken“ an.

Auch die vielbesprochene, vielverkannte Orakelgeschichte gibt uns einen Hinweis auf die „Wolken“ und zwar auf deren zweite Fassung. Dasz das Orakel nicht den Ausgangspunkt für die Tätigkeit des Sokrates bilden könne, das geben die meisten Gelehrten, selbst die konservativsten wie *Gomperz* [2]) und *Zeller* [3]), wenn auch mit einigem Widerstreben zu. „Sicherlich ist es“, wie *Schanz* [4]) bemerkt, „in der Absicht verwandt Sokrates's Lebensarbeit als göttliche Mission darzustellen“. Über das Wesen des Orakels, ob es Tatsache ist oder eine Erfindung Platos, herrscht noch allgemeines

---

Platos Entwicklungsgang so wichtigen) 7. Briefe Platos heiszt es (325 B): Σωκράτη τοῦτον δυναστεύοντές τινες εἰσάγουσιν εἰς δικαστήριον.

[1]) Vgl. Schanz a. a. O. S. 139, Anm. 6.

[2]) Griech. Denker. S. 85.

[3]) Arch. f. Gesch. d. Philos. VIII. (I). 1895. S. 590 ff.

[4]) A. a. O. S. 95; vgl. Hermes 29. S. 600.

Schwanken. So z. B. gibt *Döring*[1]) seiner Auffassung folgendermaszen Ausdruck: „Es wird zwar nicht als stringent erwiesen werden können, dasz die ganze Orakelgeschichte eine freie Erfindung Platos ist, obwohl durch Pseudo-xenophon diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird.“ — Selbst *Schanz* gibt in dieser Hinsicht keine bestimmte Erklärung; *Hirzel*[2]) hält daran fest, dasz das Orakel auf Wahrheit beruhe und *Bruns*[3]) behauptet allen Ernstes: „An dieser höchst merkwürdigen Tatsache scheint nicht gezweifelt werden zu dürfen“. *Bruns* widerspricht sich aber in diesem Punkte selbst; denn S. 216 sagt er: „Weshalb kleidet er diesen Gedanken (des Sokrates Tätigkeit sei eine göttliche Mission) hier in die Form einer Erzählung, welche der Wirklichkeit sicher nicht entspricht?“ Und für die ganze Apologie hat er doch die Behauptung aufgestellt: „Plato wuszte sehr wohl, dasz die Menge seine Schrift nicht mehr als giltige Verteidigung angesehen und entgegenkommend geprüft haben würde, sobald man dem Verfasser eine absichtliche Verschiebung der Wahrheit hätte nachweisen können“. — Wie weit man indessen kommt, wenn man (die Apologie und deswegen insbesondere auch) das Orakel als historisch erweisen will, lehrt am deutlichsten die Beweisführung *Sedlmayers*[4]). Er sagt: „Der (leidenschaftliche) Schüler Chärephon wollte dem Meister die höchste Ehrung verschaffen, die einem Sterblichen zuteil werden konnte: ein ehrendes Urteil des „in Ewigkeit nicht lügenden“ Gottes in Delphi. . . . Wer war denn das „Orakel“ zu Delphi? Das Orakel waren die Priester. . . . Nun ist bekannt und hinlänglich bezeugt, dasz man im ganzen und groszen den Spruch erhalten konnte, den man wünschte, wenn man fürs erste die rechten Mittel wählte und fürs zweite nichts begehrte, was wider das politische Glaubensbekenntnis der Orakelpriester verstiesz“. Was *Sedlmayer*

---

[1]) A. a. O. S. 57. [2]) A. a. O. S. 76. [3]) A. a. O. S. 215.
[4]) A. a. O. S. 62/63.

mit den „rechten Mitteln“ meint, ergibt sich aus dem Satze: „Chärephon kam nun vor allem gewisz nicht mit leerer Tasche und er (NB. Chärephon der Demokrat Ap. 21) konnte die Versicherung geben, dasz der Mann, dessen Ehrung er begehrte, durch und durch Aristokrat sei, ein Verehrer spartanischer Institutionen, ja, dasz sich, wenn er in den breiten Schichten des Volkes bekannt würde, von ihm eine Umgestaltung der Verfassung im aristokratischen Geiste erwarten lasse“. — Eine solche Erklärung, die etwas als eine historische Tatsache durch die Annahme einer Bestechung erweisen will, legt die Vermutung nahe, dasz der famose Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ doch etwas älter ist als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. — —

Nur *Joël*[1]) hat klar das Orakel als Erfindung Platos hingestellt, wenn er im Anschlusz an die Ausführungen von *Th. Gomperz* die Frage stellt: „Aber hat er (Gomperz) nicht Plato mit der Fälschung des Ausgangspunktes der Sokratik schon die gröszere Fiktion zugetraut? Und kann man nicht dann fragen: „Wie kommt das delphische Orakel dazu einen politisch und literarisch gänzlich schweigsamen Athener für den weisesten zu erklären? eine Antwort, die selbst in Athen nach Plato (Ap. 21 A) ... θόρυβος erregen musz.“ Und *Schanz*[2]) hat treffend bemerkt: „Merkwürdig ist es, dasz das Zeugnis des Bruders angerufen wird. Also kann es sich nicht um einen bekannten Orakelspruch handeln.“

Die äuszere, erkennbare Absicht, welche Plato bei Einfügung des Orakelspruches leitete, hat *Schanz*, wie oben erwähnt, dargelegt. Aber auch den Weg, wie er zur Einkleidung des ihm vorschwebenden Gedankens in ein Orakel kam, vermögen wir dank dem Forschergeiste *Joëls*[3]) bloszulegen. „Es gibt, sagt er, ein inneres Band zwischen (den alten Weisen), dem delphischen Orakel und Sokrates, das

---

[1]) A. a. O. II. 2. S. 772.
[2]) A. a. O. S. 135 Anm. 2.
[3]) A. a. O. II. 2. S. 774.

γνῶθι σεαυτόν. Nicht das Orakel selbst, aber die Inschrift drauszen am Tempel hat Sokrates für den weisesten erklärt.“ Diese Lösung des Orakelspruches, die *Joël* bei seinen Untersuchungen über das kynische Altweisengastmahl fand, gibt uns ja Plato selbst im Phaedrus 230 A: „οὐ δύναμαί πω κατὰ τὸ Δελφικὸν γράμμα γνῶναι ἐμαυτόν. γελοῖον δή μοι φαίνεται τοῦτ' ἔτι ἀγνοοῦντα τὰ ἀλλότρια σκοπεῖν. ὅθεν δὴ χαίρειν ἐάσας ταῦτα, πειθόμενος δὲ τῷ νομιζομένῳ περὶ αὐτῶν, ὃ νῦν δὴ ἔλεγον, σκοπῶ οὐ ταῦτα, ἀλλ' ἐμαυτόν, εἴ τέ τι θηρίον ὢν τυγχάνω Τυφῶνος πολυπλοκώτερον καὶ μᾶλλον ἐπιτεθυμμένον, εἴτε ἡμερώτερόν τε καὶ ἁπλούστερον ζῷον, θείας τινὸς καὶ ἀτύφου μοίρας φύσει μετέχον.

Was ist aber der Grund, der den Plato veranlaszte in der Apologie mit einer Sache so geheimnisvoll zu tun, die er im Phaedrus ganz offen ausspricht? Das γνῶθι σεαυτόν, die ἀπαρχὴ τῆς σοφίας (Protag. 343 B), war der einzige Satz, in welchem die ἀνθρωπίνη σοφία des Sokrates bestand. Diesen Satz den Nebenmenschen zur Erkenntnis zu bringen, das betrachtete er als seine Lebensaufgabe, als Ziel seiner Tätigkeit. Wollte nun Plato sich auf diese näher einlassen und sie insbesondere als verteidigendes Moment anführen, so durfte er nicht ohne weiteres als Grund für dieselbe die eigene Erkenntnis angeben, welche dem Geiste des Sokrates vor allen anderen aufgegangen war; er hätte sich in diesem Falle seine Verteidigung, die doch für ganz Athen berechnet war, ersparen können, da sie ja doch keinen Eindruck auf die Athener gemacht hätte. Denn „etwas vor den anderen voraushaben“ (πλεονεκτεῖν), selbst wenn es auf geistigem Gebiete war, das galt der alles nivellierenden Demokratie in Athen schon als ein Verbrechen und wenn diese πλεονεξία noch mit Selbstbewusztsein gewissermaszen proklamiert wurde, so war dies Hochverrat. Plato selbst ist es, der uns diesen Gedanken nahelegt. Denn der Einwurf, durch welchen auf die Schilderung der Sokratischen Tätigkeit übergegangen wird, wird mit dem Sätzchen begründet (30 C): οὐ γὰρ δήπου σοῦ γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου

ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονεν. — Mit sichtlichem Zaudern und Widerstreben gewinnt es Sokrates schlieszlich doch über sich als sein πρᾶγμα anzugeben: τὴν ἀνθρωπίνην σοφίαν ἐπίστασθαι. „Das soll aber wahrhaftig, so läszt Plato den Sokrates sagen, nicht μεῖζον ἢ κατ' ἄνθρωπον sein. Denn ich kann ja nichts dazu, dasz ich als mein πρᾶγμα diese Erkenntnis habe; das Orakel der Gottheit ist an allem schuld." Und mit dem Worte „Gottheit"-„Orakel" glaubt Plato jeglichem Misztrauen zu einer πλεονεξία, jeder Voreingenommenheit für seine Verteidigung des Sokrates die Spitze abgebrochen zu haben: die zwar vielfach ungläubigen, darum aber umso abergläubischeren Athener sind jetzt ganz Ohr!

Dieser Auffassung steht durchaus nicht im Wege, dasz auch Xenophon noch in seiner Apologie das Orakel erwähnt. Xenophon schreibt seine Apologie als Protest gegen die Platonische. Er benützt dazu einen Bericht des Hermogenes und in diesem fehlt das Orakel. Daneben musz er aber als Vorlage doch die Platonische Apologie haben. Was ist da natürlicher, als dasz der frommgläubige Xenophon, der an dieser vermeintlichen, weil von Plato so bestimmt hingestellten Tatsache nicht zweifelt, ein unabsichtliches Versehen des Hermogenes annimmt, das Orakel ohne weiteres aus der Platonischen Apologie herübernimmt und für seinen Zweck ausnützt, vielleicht auch nur deshalb, damit man seine Manipulation nicht merken soll, im Wortlaute umgestaltet? [1])

---

[1]) Joël a. a. O. S. 773. —

Mit dieser Auffassung treten wir dem Xenophon nicht zu nahe. Namentlich Orakeln und Vorzeichen gegenüber scheint er sich trotz seiner äuszeren Frömmigkeit allenthalben eine ziemliche Freiheit gestattet zu haben. So sagt z. B. Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. 5. B. 1902. S. 191. Anm.) mit Bezug auf Xenophons Colonialpläne: Anab. V. 6, 15 ff. VI. 4—6. „Seine Darstellung der Vorgänge in Kalpe ist offiziell gewisz richtig; aber offenbar hat er es verstanden die Opferzeichen halb gläubig, halb sich selbst betrügend so einzurichten wie er wünschte."

Alle diese Umstände sprechen dafür, dasz Plato jene den Athenern so fürchterlich scheinende Wahrheit in ein Märchen hüllte und die ganze Orakelgeschichte fingierte. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob in dieser Fiktion an und für sich nicht auch schon eine Spitze gegen Aristophanes enthalten ist. Soviel ist sicher, dasz sich auch der Komiker den Kernspruch der Sokratischen Weisheit, das γνῶθι σεαυτόν, zu nutze gemacht hat, wenn er V. 841 sagt:

ὅσαπερ ἔστ' ἐν ἀνθρώποις σοφά,
γνώσει δὲ σαυτὸν ὡς ἀμαθὴς εἶ καὶ παχύς.

Indes Plato verbindet mit der Orakelgeschichte noch einen anderen Zweck.

Chärephon soll beim Orakel angefragt haben. Er ist der einzige Anhänger des Sokrates, dem Plato in der Apologie eine genauere Charakteristik widmet: er ist zwar ein leidenschaftlicher, ungestümer Mann, aber ein standhafter Freund des Sokrates und ein treuer Anhänger der Demokratie. Was bezweckt nun Plato mit dieser Charakteristik, da doch die ganze Orakelgeschichte nur erfunden ist? Wollte er dadurch die Geschichte glaubhafter machen? Dazu war die Berufung auf diesen Mann, woferne wir die Berichte der Scholien [1]) über ihn berücksichtigen, denn doch keineswegs geeignet und eine gar so grosze Verwegenheit gehörte meines Erachtens auch nicht gerade dazu eine derartige Anfrage an das Orakel zu stellen. — Eine Lösung finden wir nur dann, wenn wir wieder unsere Blicke auf die „Wolken“ des Aristophanes richten. Auch hier erscheint derselbe Chärephon als der einzige Schüler des Sokrates, der mit Namen genannt und genauer charakterisiert wird: hier teilt er die tollen Bestrebungen des Sokrates (V. 104. 144. 156), er gilt als der hervorragendste unter den Schülern desselben (V. 503. 831) und teilt schlieszlich auch das Schicksal des Sokrates. Was ist da natürlicher als dasz Plato, der die Verteidigung und Rechtfertigung seines toten Meisters

---

[1]) Schanz a. a. O. S. 133 A. 3.

gegen die Anschuldigungen des Aristophanes vornimmt, auch das Andenken des toten Chärephon in ein besseres Licht stellt, der vermutlich gerade wegen seiner Anhänglichkeit an Sokrates die Zielscheibe des Witzes der Komödiendichter geworden war?

In den ersten „Wolken“ hatte Aristophanes, wie *Römer*[1]) darlegt, im Gegensatz zu den übrigen Komikern ein Bild des Atheners Sokrates entworfen, das gar nicht oder nur wenig durch die Nebenbuhlerschaft rivalisierender Sophisten und Schüler verdunkelt worden war; diese verdunkelnde Konkurrenz ist in der uns vorliegenden zweiten Fassung verschwunden; nur Chärephon ist als einziger Schüler beibehalten, nimmt aber hier dem Sokrates gegenüber eine ziemlich untergeordnete Stellung ein. Sind diese Ausführungen *Römers* richtig, so dürfte der Schlusz nicht allzu gewagt erscheinen, dasz auch in der Rehabilitierung Chärephons ein Hinweis auf die zweite Ausgabe der „Wolken“ zu erkennen ist.

Durch die bisherigen Darlegungen glaube ich den Beweis dafür erbracht zu haben, dasz sich Plato mit seiner Apologie gegen die Wolkenkomödie des Aristophanes kehrt. Jeder Leser der Apologie, der sich über die Zweiteilung der Schrift klargeworden ist, wird sich selbst sagen, dasz die Anspielungen auf Aristophanes nur in dem ersten Teile bei der Widerlegung der Beschuldigungen zu suchen sind. Hinsichtlich des zweiten Teiles, in welchem uns in einem farbenprächtigen Bilde die Lebensführung des Sokrates, seine Denk- und Handlungsweise vorgeführt wird, läszt sich nur ganz vereinzelt vermuten, dasz der Dichterphilosoph vielleicht eine Spitze gegen Aristophanes anbringen wollte. Abgesehen von der kurzen Bemerkung (31 D): δαιμόνιον, ὃ δὴ καὶ ἐν τῇ γραφῇ ἐπικωμῳδῶν Μέλητος ἐγράψατο, möchte ich dies mit Bestimmtheit von dem Antrag auf Speisung im

---

[1]) Zur Kritik und Exegese der Wolken des Aristophanes. Bayr. Sitz-Ber. 1896. S. 222. Anm. ff.

Prytaneion behaupten. Dieser Antrag, der so vollständig dem Hochgefühl des in der ersten Rede vorgeführten Sokrates entspricht, kann nur dem Plato, der jenem Sokrates die Worte leiht, zugeschrieben werden. Wie kommt aber Plato dazu für Sokrates die höchste Ehrung des athenischen Gemeinwesens zu beanspruchen? Ich meine, die Sache erklärt sich am leichtesten durch die Annahme, dasz Plato im Hinblick auf Aristophanes für seinen Meister jene Ehrung verlangt, die gerade der Komödiendichter allein unter allen zeitgenössischen Schriftstellern in seinen Werken verwertet hat. Hat doch auch Aristophanes in seinen „Rittern“ für bejahrte Komödiendichter die Speisung im Prytaneion und den Ehrensitz im Theater beansprucht (V. 535/536) und in den „Fröschen“, also in einem der Apologie zeitlich näherstehenden Stücke, brachte er sogar das Gesetz an, welches in Athen diese öffentlichen Ehrungen regelte (V. 761 ff.):

νόμος τις ἐνθάδ᾽ ἐστὶ κείμενος
ἀπὸ τῶν τεχνῶν, ὅσαι μεγάλαι καὶ δεξιαί,
τὸν ἄριστον ὄντα τῶν ἑαυτοῦ συντέχνων
σίτησιν αὐτὸν ἐν πρυτανείῳ λαμβάνειν,
θρόνον τε τοῦ Πλούτωνος (= Διονύσου) ἑξῆς.

Dieses Zusammenrücken der Darstellung Platos mit dem Vorgehen des Aristophanes benimmt auch dem Antrage einigermaszen das Überschwengliche, das vielfach in demselben gefunden und um dessentwillen nicht blosz für den Antrag, sondern überhaupt für die ganze Apologie historische Treue gefordert wird. Es wird damit eine Möglichkeit geschaffen, die uns zeigt, wie Plato „die Forderung der Speisung im Prytaneion erfinden“ [1]) konnte: wir haben es lediglich mit einem Buchantrage zu tun, den Plato nach dem Vorgange des Komödiendichters erdichtete.

Das enge Verhältnis, in welchem Plato und Aristophanes bezw. ihre Schriften zu einander stehen, wird uns noch klarer zum Bewusztsein kommen, wenn wir uns zum

---

[1]) Ed. Meyer a. a. O. S. 227 Anm.

Schlusze noch die Zeitverhältnisse, die Beweggründe, überhaupt das geistige Schaffen beider Autoren in kurzen Zügen vergegenwärtigen.

Wir haben schon einmal oben die Zeitverhältnisse etwas gestreift und insbesondere des literarischen Streites gedacht, der sich um die Person des Sokrates gebildet hatte. Doch wir müssen jetzt noch etwas weiter ausholen! — Aristophanes hatte im J. 423 die ersten „Wolken" auf die Bühne gebracht und in diese schon die Person des Sokrates hineingezogen, war aber mit diesem Stücke, gleichviel aus welchem Grunde [1]), durchgefallen (Hypothesis V). Die Zeit des peloponnesischen Krieges brauste über Athen; es unterlag nach gewaltigem Ringen seinen Todfeinden, den Spartanern. Auf die kurze Oligarchenherrschaft folgte die Demokratie unter Thrasybul und Anytos, deren Streben es war Athen zur früheren Blüte zurückzuführen. Der Aufklärung der Sophisten und Philosophen wurde viel Schuld gegeben an dem Unglücke Athens und deshalb muszte dieser gesteuert werden. Und wirklich fiel Sokrates, in „dessen Vernunft- und Begriffsforschung sie eine Gefahr für den Bestand der nationalen Religion und des gesamten nationalen Wesens witterten" [2]) den Umtrieben des Anytos zum Opfer. Damit war wohl der Mann selbst, aber nicht seine Lehre aus der Welt geschafft. Zwar hielt es ein Teil der Anhänger für geraten nach Megara zu flüchten, aber verschiedene Jünger blieben in Athen zurück und verkündigten das Lob und die Lehre ihres Meisters (Pl. Ap. 39 CD; Xen. Mem. I. 4,1; Ap. 1). Besonders soll Antisthenes in Athen die Fahne des Sokraticismus hochgehalten haben und nach allem, was wir bis jetzt von diesem Manne wissen, ist anzunehmen, dasz er dabei, besonders auch gegen Anytos (Diog. Laert. VI. 9,10), am rücksichtslosesten in Wort und Tat verfuhr. Wir wissen aus Plat. Ap. 36 A, dasz die Menge schon bei der Verurteilung des Sokrates eine schwankende Haltung einnahm

[1]) Vgl. darüber Römer a. a. O. S. 246/247.
[2]) Gomperz, Griech. Denker II. S. 94.

und die Verurteilung nur durch den Einflusz des Anytos zu stande kam. Die Reden, Schriften und Handlungen der zurückgebliebenen Sokratiker werden gewisz nicht wirkungslos geblieben sein; waren sie doch grösztenteils darauf berechnet einen Umschlag in der Gesinnung der Masse zu Gunsten des Sokrates herbeizuführen. Dasz ein solcher Umschlag für Anytos und seine Parteigänger verhängnisvoll werden konnte, das erkannte niemand besser als sie selbst und darum muszte dem Treiben der Sokratiker, besonders dem des Antisthenes Einhalt getan werden. Mit Gewalt war jetzt, so wie zuvor bei Sokrates nichts auszurichten. Die Sokratiker muszten mit den Mitteln bekämpft werden, mit welchen sie selbst kämpften, mit Wort und Schrift. Da war wohl einzig und allein Aristophanes der geeignete Mann und seine Kunst das geeignete Werkzeug. Aristophanes teilte ja den Hasz der herrschenden Partei gegen die moderne Aufklärung (Hypothesis I: τῶν κωμικῶν πρὸς τοὺς φιλοσόφους ἐχόντων τινὰ ἀντιλογίαν) und war eins mit derselben in dem Bestreben die gute, alte Zeit zurückzuführen; ob er auszerdem mit Antisthenes selbst noch persönlich verfeindet war, wollen wir unentschieden lassen[1]); der Einflusz, den Aristophanes durch seine Kunst auf die Masse auszuüben imstande war, war auch nicht zu unterschätzen. Die unklaren Berichte der Hypothesis II. VII. VIII. IX. und besonders des Diogenes Laertius (II. 38) machen es darum wahrscheinlich, dasz Anytos (und Meletos) den Aristophanes zur Abfassung eines Stückes veranlaszten um die Gesinnung der Masse gegen die Sokratiker aufzureizen. Dieses Stück sind aber nicht, wie die Hypotheseis wollen, die ersten, sondern die zweiten „Wolken“. Aristophanes hätte ja auch ein neues Stück schaffen können; aber zur Umarbeitung der ersten „Wolken“ stachelte ihn hauptsächlich auch die verletzte Eitelkeit an: war er doch mit den ersten „Wolken“ durchgefallen, einem Stücke, auf welches er sich soviel einbildete (Parabase V. 520—526),

---

[1]) Vgl. darüber Joël a. a. O. II. 2. S. 810.

einem Stücke, in welchem eben jener Sokrates, dessen Anhänger er jetzt bekämpfen sollte, besonders hervorgetreten war. Allerdings war lange Zeit über jene Schmach dahingegangen; aber Aristophanes hatte diese trotz der Länge der Zeit nicht vergessen und auch seine Ansichten über Sokrates nicht geändert. Er sah in ihm ebenso wie vorher in Kleon einen jener Männer, welche die Bürger und überhaupt das Gemeinwesen auf abschüssige Bahnen führten. Zwar finden sich in den erhaltenen Stücken nur ganz wenig Stellen, welche auf Sokrates Bezug haben. Aber bezeichnend ist, dasz diese Erwähnung in solchen Stücken geschieht, die Anspielungen auf die traurigen Verhältnisse Athens enthalten oder das athenische Volk über ein Miszgeschick trösten und einen Weg zur Besserung zeigen sollen, in Stücken, die in ziemlich weitem Abstande vom J. 423 zur Aufführung kamen. In den „Vögeln“, aufgeführt an den Dionysien des J. 414, begnügt sich der Dichter mit einigen Seitenhieben; aber trotzdem bedeutet die Prägung des Wortes ἐσωκράτων (V. 1282) besonders bei der engen Verbindung mit dem Ausdrucke ἐλακωμάνουν (V. 1281) einen herben Tadel, ebenso wie auch die V. 1552 ff.:

πρὸς δὲ τοῖς Σκιάποσιν λί-
μνη τις ἔστ', ἄλουτος οὗ
ψυχαγωγεῖ Σωκράτης.

Weit schwerer wird Sokrates in den „Fröschen“, aufgeführt an den Lenäen des Jahres 405, getroffen, wenn über ihn gesagt wird (V. 1491 ff.):

χαρίεν οὖν μὴ Σωκράτει
παρακαθήμενον λαλεῖν,
ἀποβαλόντα μουσικήν,
τά τε μέγιστα παραλιπόντα
τῆς τραγῳδικῆς τέχνης.
τὸ δ'ἐπὶ σεμνοῖσι λόγοισι
καὶ σκαριφησμοῖσι λήρων
διατριβὴν ἀργὸν ποιεῖσθαι,
παραφρονοῦντος ἀνδρός.

Dasz Aristophanes dem Sokrates ebenso wie dem in dem Stücke hauptsächlich angegriffenen Euripides an der schlimmen Lage der Vaterstadt schuld gibt, geht aus dem Zusammenhang hervor: nur von der Rückkehr des Aeschylus, des Dichters der guten, alten Zeit, des Sängers der ruhmreichen Vergangenheit, auf die Oberwelt erwartet er das Heil der Vaterstadt und die Neubelebung des athenischen Bürgersinnes. Denn seine wahre Meinung über Sokrates bekunden indirekt erst die folgenden Verse (1500 ff.):

ἄγε δὴ χαίρων, Αἰσχύλε, χώρει.
καὶ σῶζε πόλιν τὴν ἡμετέραν
γνώμαις ἀγαθαῖς, καὶ παίδευσον
τοὺς ἀνοήτους. πολλοὶ δ'εἰσίν. —

Sollte darum jetzt Aristophanes, der die ganze Zeit über den Bestrebungen des Sokrates nicht hold gewesen war, die günstige Gelegenheit einen seinem Dichterruhm anhaftenden Flecken zu tilgen ungenützt vorübergehen lassen, jetzt, da die mächtige Partei des Anytos hinter ihm stand und eine ungünstige Aufnahme nahezu ausgeschlossen war? Konnte er die Sokratiker, vor allem aber den am meisten hervortretenden Antisthenes, schwerer treffen, als wenn er ihr Ideal, eben jenen Sokrates, lächerlich machte und zeigte, welch schlimme Folgen dessen lächerliche Bestrebungen nach sich zögen? Den kynischen (antisthenischen) Sokrates auf die Bühne zu bringen und an einem praktischen Falle den verderblichen Einflusz der sokratischen Lehren auf die Jugend zu zeigen, den ja auch die Gerichtsklage betont hatte, das war darum sein Hauptbemühen bei der Umarbeitung. — Das Stück, wie es heutzutage allein noch vorhanden ist, läszt erkennen, dasz die Umarbeitung nicht vollständig durchgeführt ist. Was den Aristophanes daran hinderte, ist uns nicht bekannt.

Genug! Die Umarbeitung erschien trotzdem in der Öffentlichkeit und — das müssen wir daraus schlieszen, dasz sie überhaupt nur erhalten ist — erregte Aufsehen. „Ah, das war ja jener Sokrates, von dem man sich sagte, dasz

er gerade so gottlose Dinge, wie sie in der Komödie vorgeführt wurden, getrieben und gelehrt habe, der deswegen vor Gericht gestellt, schlieszlich seine frevelhaften Lehren mit dem Tode büszte! Man hat ihm also doch nicht so ganz unrecht getan, wie seine Anhänger glauben machen wollen!“ Freilich sahen die Gebildeten sofort, dasz sich die Spitze der Komödie nicht gegen Sokrates, sondern nur gegen dessen Anhänger und vor allem gegen Antisthenes richtete. Auch Plato bekam sicher die zweiten „Wolken“ zu Gesicht; auch er erkannte, was Aristophanes mit seinem Stücke eigentlich bezweckte. Aber auch das stand bei ihm fest: Sokrates, sein Meister, war die Hauptperson des Stückes; dieser Sokrates war verzerrt und durch Anspielungen auf den wirklichen Prozesz, welche sich leicht herauslesen lieszen, war das Andenken desselben geschändet: Seine, des dankbaren Schülers Aufgabe war es deshalb für den toten Meister in die Schranken zu treten und er erledigte sich dieser Aufgabe in jugendlicher Begeisterung mit auszerordentlichem Geschick.

Aristophanes hatte das Bild des Weisen verzerrt und verunstaltet — Plato will diesem ein anderes, lebendiges, farbenprächtiges Bild entgegensetzen. „Es galt ein ganzes Menschenleben aufzurollen, es in der Grösze und Reinheit seiner Ziele ebenso wie in ihrer Wirkung auf die Mit- und Nachwelt zu schildern. Was hätte hier näher gelegen als einen das Einzelne zusammenstellenden Bericht zu geben, Schlüsse, aus bedächtig gruppierten Tatsachen gezogen, an einander zu reihen? — Plato verzichtet auf alle Vorteile dieses Verfahrens. In dem Wunsche die Wahrheit ganz zu geben wählt er das Kleid der Dichtung. Denn man darf sich darüber nicht täuschen: was unsere dem antiken Formensinn so fremde Anschauung Gefahr läuft als Frivolität zu deuten, entspringt in Wahrheit aus einem innigeren Verlangen nach geschichtlicher Treue. Es liegt der Wahl dieser Form der Gedanke zu grunde, ... dasz der historische Bericht überhaupt nicht imstande ist das Wesen einer Persönlichkeit vollkommen wiederzugeben. Was sich erzählen läszt, sind

immer nur Einzelheiten, die in ihrer Isoliertheit leblos bleiben. Es gilt die Wärme wieder zu erzeugen, die der Verblichene einst ausstrahlte, die Atmosphäre von neuem zu schaffen, in der wir ihm gegenüber gestanden haben. Das vermag nur die Dichtung. Nur wenn durch sie eine Illusion hervorgerufen ist, die dem antiken Sinne nicht als Trug, sondern als höhere Wahrheit erscheint, die Illusion, dasz wir den Klang jener Stimme wieder zu hören meinen, glaubt Plato das, worin er den eigentlichsten Lebensinhalt seines Helden sieht, mit jener persönlichen Färbung aussprechen zu können, ohne welche die volle biographische Treue in seinem Sinne nicht erreicht werden kann“ [1]).

Aristophanes hatte aber auch in seinen Wolken die mannigfaltigsten Beschuldigungen gegen Sokrates erhoben und gerade dadurch das Zerrbild geschaffen. — Plato will diesen Beschuldigungen des Komikers gegenüber seinen Meister verteidigen und damit zugleich ganz nach dem Vorgange des Komikers ein volles Bild desselben liefern. Machte aber Plato um eben dieses Bild des Weisen wirksamer zu gestalten dem antiken Formensinn das Zugeständnis einer Illusion, so dasz wir den Klang jener Stimme wieder zu hören vermeinen sollen, so durfte er durch nichts, auch nicht durch eine andere Person, wie es z. B. in einem Dialoge notwendig gewesen wäre, diese Illusion zerstören d. h. er muszte den Sokrates, wie er ihn das Lebensbild selbst entwerfen lassen wollte, auch die Zurückweisung der Anschuldigungen selbst vornehmen lassen. Das schwierigste war jetzt die geeignete Form und Situation zu finden. Aber der Komiker hatte Plato selbst einen Hinweis gegeben: Aristophanes hatte ja die Beschuldigungen der Gerichtsklage in das Bereich seiner Komödie gezogen, sie gerade zum Gegenstand der Fabel des Stückes gemacht, ja sogar deutlich auf dieselbe angespielt (V. 928). Plato machte sich diesen Umstand zu nutze: er scheidet aus den umfassenderen Beschuldigungen des Komikers die

---

1) Bruns a. a. O. S. 212.

gerichtlichen Klagepunkte aus und führt Sokrates vor, wie wenn er sich vor Gericht in dem gegen ihn anhängigen Prozesse dem wirklichen Kläger gegenüber verteidigte, ohne dasz jedoch die Beziehungen auf Aristophanes fallengelassen werden. — Und mit der Wahl dieser Situation tat Plato einen auszerordentlich glücklichen Griff. Denn „diese Stunde, in der sich grosze historische Momente zusammendrängen, war zunächst wie keine zweite geeignet das innere Gleichgewicht des Helden dramatisch zu schildern, in Augenblicken, wo jeder andere mindestens einer tiefen Erschütterung ausgesetzt gewesen wäre. Zugleich gestattete sie dem Verfasser seinen Sokrates das aussprechen zu lassen, was er von ihm dachte. Denn es hat die vollste innere Wahrscheinlichkeit für sich, dasz in diesen Momenten auch der wirkliche Sokrates sein ganzes Sein beurteilt und von dem geredet hat, was er für die Welt bedeute. So verschlingt, unterstützt durch die Wahl des Augenblicks, die Kunst des Verfassers jene beiden Ziele, die Rechtfertigung (d. i. Verteidigung) und die Selbstdarstellung zu einer natürlichen Einheit.“ [1])

Der gewählten Situation muszte Plato naturgemäsz einige Zugeständnisse machen. Dahin gehört vor allem das Zurücktreten des Aristophanes, der Hinweis auf das Schauspiel (= die Aufführung) der ersten „Wolken“ statt auf die Buchkomödie der zweiten „Wolken“ (Ap. 19 C) und die Einführung des Euenos an Stelle des Antisthenes. Denn die zweiten „Wolken“ waren doch erst nach dem Tode des Sokrates erschienen, der vor Gericht sprechende Sokrates konnte also unmöglich davon etwas wissen; dagegen kannte er das Schauspiel vom J. 423. Auch Antisthenes war jedenfalls erst nach dem Tode des Sokrates als Schulhaupt hervorgetreten und insbesondere die Vereinigung der sokratischen und sophistischen Bestrebungen durch denselben kann erst in die Zeit nach dem Ende des Sokrates fallen. Euenos ist darum nur ein Deckname, gerade wie ja auch unter dem

---

[1]) Bruns a. a. O. S. 213.

Namen des Protagoras im Theätet die Erkenntnislehre des Aristipp vorgetragen wird; [1]) der Hohn, der die ganze Szene charakterisiert, erklärt sich leicht aus der persönlichen Feindschaft Platos gegen Antisthenes; denn Plato „hat die Sophisten in seinen Gesprächen als Masken für mehrere seiner Mitschüler verwandt, die er aus ganzer Seele haszte — ein Hasz, zu dem neben dem Zeloteneifer für die (angeblich) „„rechte Lehre des Meisters““ gewisz auch der Gelehrtengrimm gegen den „„verderblichen Irrtum““ und die persönliche Abneigung gegen die Rivalen ihre Beiträge geliefert haben.“ [2])

Den gebildeten Zeitgenossen waren trotzdem die Beziehungen und Anspielungen der Apologie auf die „Wolken“ sofort klar. Sie umfing ja das frischpulsierende Leben der Gegenwart und für diese war auch zunächst nur die Apologie berechnet. Darum ging schon den nächsten Generationen (Scholiasten) das Verständnis für Platos kunstvolle Schrift verloren und erst nach zwei Jahrtausenden machte es sich die Kritik zur Aufgabe dasselbe wieder zu erschlieszen.

Der weite Weg, den wir bei unserer Abhandlung zurücklegen muszten, hat recht deutlich die Schwierigkeit dieser Aufgabe gezeigt. Indem wir der Reihe nach die über die Idee der Platonischen Apologie vorgebrachten Ansichten prüften und ihre Unzulänglichkeit nachzuweisen versuchten, ergab sich schlieszlich als einfachste und natürlichste Lösung die von *Schanz* und *Pfleiderer* angeregte, von *Joël* zuerst fixierte Auffassung, die wir dann fester zu begründen uns bemühten:

„Die Platonische Apologie des Sokrates ist
„eine von Plato zu Gunsten des Sokrates
„verfaszte Verteigungsschrift gegen die zweite
„Ausgabe der „Wolken“ des Aristophanes.

---

[1]) Theodor Gomperz: Griech. Denker I. S. 368.
[2]) Heinrich Gomperz: a. a. O. S. 56.

Literatur.

Buchwerke.

Fr. Ast, Platons Leben und Schriften. Leipzig. 1816.

F. Schleiermacher, Platons Leben und Schriften. II. 1. Berlin. 1818².

Socher, Über Platons Schriften. München. 1820.

Steinhart, Einleitungen z. H. Müller, Platons sämtliche Werke übers. II. B. Leipzig. 1851.

Munk, Die natürliche Ordnung der Platonischen Schriften. Berlin. 1857.

Überweg, Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platons Leben. Wien. 1861.

Teichmüller, Literarische Fehden im 4. Jahrh. v. Chr. II. Breslau. 1884.

Zeller, Die Philosophie der Griechen. II. 1. Leipzig. 1889⁴.

Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates. I. Berlin. 1893. — II. (1. 2.) 1901.

Döring, Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem. München. 1895.

Hirzel, Der Dialog. Leipzig. 1895.

Bruns, Das literarische Porträt der Griechen im V. und IV. Jahrh. v. Chr. Geb. Berlin. 1896.

Pfleiderer, Sokrates und Plato. Tübingen. 1896.

Theodor Gomperz, Griechische Denker. II. B. Leipzig. 1897.

Arnim, Dio von Prusa. Berlin. 1898.
Sedlmayer, Platos Verteidigungsrede des Sokrates. Wien. 1899.
Kralik, Sokrates nach den Überlieferungen seiner Schule. Wien. 1899.
Pöhlmann, Sokrates und sein Volk. München und Leipzig. 1899.
Windelband, Platon. Stuttgart. 1900.
Meyer Ed., Geschichte des Altertums. 5. Band. 4. Buch. Stuttgart und Berlin. 1902.
Menzel, Untersuchungen zum Sokratesprozesse. Wien. 1902.
Gomperz Heinrich, Die Lebensauffassung der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit. Jena und Leipzig. 1904.
Stallbaum, Platonis dialogos selectos recensuit etc. Vol. I. sect. I. Platonis Apologia Sokratis. Gothae et Erfordiae. 1827[1]. — 1846[3].
Wohlrab, Platonis Apologia et Crito. Lipsiae. 1877.
Schanz, Sammlung ausgewählter Dialoge Platos mit deutschem Kommentar. 3. Apologia. Leipzig. 1893.
van Leeuwen, Aristophanis Nubes. Lugduni Bat. 1898.

Programme.

Baumann, Versuch einer Kritik über Platons Apologie. Znaim. 1868.
Mendl, Die Platonische Apologie die wirkliche Verteidigungsrede des Sokrates. Kaaden. 1891.
Heidhues, Über die Wolken des Aristophanes. Köln. 1897.
Rabe, Platos Apologie und Kriton. Berlin. Luisen-Gymnas. 1897/1898.
Beyschlag, Die Anklage des Sokrates. Neustadt a. d. H. 1900.

Abhandlungen in Zeitschriften.

Sitzungsbericht der Bayerischen Akademie der Wissenschaften:
1896. Roemer, Zur Kritik und Exegese der Wolken des Aristophanes.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen:

35. B. 1899. Meiser, zu Platos Apologie des Sokrates.
37. B. 1901. Beyschlag, Die Apologie des Xenophon.

Berliner Philologische Wochenschrift:

20. Jahrg. 1900. Zacher, Recens. über Heidhues, Über die Wolken des Aristophanes.
24. Jahrg. 1904. Lincke, Recens. über H. Röck, Der unverfälschte Sokrates, der Atheist und Sophist und das Wesen aller Philosophie und Religion. Innsbruck. 1903.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen:

L. (N. F. XXX.) 1896. Bericht über die 43. Philologenversammlung zu Köln. Th. Gomperz, Über Platos Apologie des Sokrates.

LII. (N. F. XXXII.) 1898. Lincke, Sokrates und seine Apologeten.

LVI. (N. F. XXXVI.) 1902. Linde, Ist die Apologie des Sokrates eine Dichtung Platos?

Jahrbücher des Philologischen Vereins:

19. Jahrg. 1893. Nitsche, Alte Interpolationen in Platons Apologie.

Archiv für Geschichte der Philosophie:

VIII. (I.) 1895. Joël, Λόγος Σωκρατικός.
Zeller, Die deutsche Literatur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie.

XII. (V.) 1899. Zeller, die deutsche Literatur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie.

Philosophische Monatshefte:

XXX. 1894. Natorp, Über Sokrates.

Gymnasium:

XIV. 1896. Wetzel, Über die Komposition, den literarischen Charakter und die Tendenz der Platonischen Apologie des Sokrates.

Lebenslauf.

Aloys Geiszler ist am 31. August 1879 zu Aschaffenburg als Sohn des verstorbenen Postboten Franz Geiszler geboren und gehört der katholischen Konfession an. Neun Jahre (1889—1898) besuchte er das k. humanistische Gymnasium seiner Vaterstadt. Darauf widmete er sich dem Studium der klassischen Philologie und bezog die Universität Würzburg. Hier hörte er vier Jahre (1898—1902) eifrig die Vorlesungen der Herren Dr. Brenner, Chroust, Grasberger, Henner, Jolly, Kraus, Marbe, Regel, Rötteken, Martin Ritter von Schanz, Schell, Sittl, Stangl, Stölzle, Unger, Wolters. Ihrer vortrefflichen Belehrung und Leitung hat er es zu verdanken, dasz er nach dem vorgeschriebenen, vierjährigen Universitätsstudium die Prüfung für das Lehramt in den philologisch-historischen Fächern bestand und dadurch die Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Lehrer der philologisch-historischen Fächer in den sämtlichen Klassen der humanistischen und Realgymnasien zugesprochen erhielt. In dem Schuljahr 1902/03 besuchte er den paedagogisch-didaktischen Kurs am Alten Gymnasium Würzburg und ist seit 25. September 1903 demselben Gymnasium als Assistent beigegeben.

Der Verfasser fertigte die vorliegende Dissertation in der Hauptsache im Jahre 1902 unter dem gütigen Beirate des Herrn Professor Dr. Martin Ritter von Schanz als Prüfungsarbeit für den zweiten Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern und versah dieselbe hinterher nur noch mit den von dem Referenten gewünschten geringen Veränderungen und mit einzelnen Nachträgcn, die inzwischen durch die Veröffentlichung verschiedener Arbeiten notwendig geworden waren.